

Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg

von

Werner Chrobak

Die Säkularisation in Regensburg nahm im Vergleich zum übrigen Bayern einen besonderen Verlauf. Ursache dafür war die Errichtung des Fürstentums Regensburg für den letzten Kurzerzkanzler Karl Theodor von Dalberg aufgrund des Paragraphen 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803. Dort hieß es: „Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Teutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt. Seine Metropolitan-Gerichtbarkeit erstreckt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegende Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Kölln, jedoch mit Ausnahme der königl. Preuss. Staaten; ingleichen über die salzburgische Provinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt. Was das Weltliche betrifft; so wird die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers zuförderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg gegründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung [...]. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg, sammt der Stadt dieses Namens, und allem, was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, Abteien und Klöstern, namentlich: St. Emmeram, Obermünster und Niedermünster; alles nach dermalen bestehenden Verhältnissen gegen Baiern. Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft mit voller Landeshoheit [...] Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität selbst in Reichskriegen zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstags, diese des Reichskammergerichts ist.“¹

Wenn von Säkularisation in Regensburg gesprochen wird, so ist unter „Regensburg“ streng genommen aus zeitgenössischer Sicht – der Phase der Säkularisation 1802/03 – nur die ehemalige Reichsstadt mit den geistlichen Stiften, die im Dal-

¹ Hauptschluß der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25sten Februar 1803 die Entschädigungen betreffend, mit der französischen Original-Ausfertigung der 47 ersten §§. Nebst dem Reichsgutachten darüber vom 24sten März und dem kaiserl. Kommissions-Ratifikationsdekret vom 27sten April desselben Jahres, Frankfurt am Main 1803, S. 19 f.; Druck auch bei Georg Schwaiger: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817) (Münchner Theologische Studien I. Hist. Abt., Bd. 13), München 1959, S. 245 f.; neuerdings auch in der handlichen Quellendokumentation: Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Eine Dokumentation zum Untergang des Alten Reiches, hg. v. Ulrich Hufeld, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 69–119, spez. 88 f.

bergischen Fürstentum Regensburg aufgegangen sind, zu verstehen. Aus heutiger Sicht freilich fällt unter „Regensburg“ – von der Ausdehnung des Stadtgebiets im Jahr 2003 her gesehen – aber auch Karthaus-Prüll, Prüfening und Stadtamhof darunter. Die dortigen Klöster standen auf bayerischem Boden, entsprechend traf auf sie der § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses zu. Demnach wurden alle Güter fundierter Stifte, Abteien und Klöster, sowohl mittelbarer wie unmittelbarer, der freien und vollen Disposition der Landesherren „sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen“.² Im Hinblick auf die nichtständischen Klöster in Bayern leitete aber bereits eine Kabinettsorder vom 25. Januar 1802 und eine Geheiminstruktion des Kurfürsten an den Präsidenten des Geistlichen Rates, Graf von Seinsheim, die Aufhebung der Bettelordensklöster und der sieben oberpfälzischen Abteien ein.³ Außerdem erging bereits am 3. November 1802, mehr als drei Monate vor der endgültigen Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses, ein landesherrliches Reskript über die sofortige Untersuchung des Aktiv- und Passivstandes und die einstweilige Administrierung aller fundierten ständischen und nichtständischen Klöster in Bayern. Die Generalinstruktion vom 11. März 1803 setzte den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 als praktische Handlungsanweisung für die bayerischen Säkularisationskommissare um.⁴

Auf die Klöster im bayerischen Umland Regensburgs wurden die bayerischen Säkularisationserlasse sofort angewendet. In einem ersten Teil soll daher das Schicksal dieser vormals bayerischen, in einem zweiten Teil das Schicksal der vormals in den Mauern der Reichsstadt Regensburg gelegenen Klöster und Stifte betrachtet werden. Der vorliegende Beitrag kann und will aber nicht mehr als der Versuch der Zusammenschau der bisherigen Forschungsergebnisse sein.⁵

Die Säkularisation der vormals bayerischen Klöster

Karthaus-Prüll

Prüll war 997 als Benediktinerkloster im Süden vor den Toren der Stadt Regensburg gegründet worden.⁶ 1484 wurde das Kloster mit besonderer Förderung des bayerischen Herzogs Albrecht des IV. in ein Kartäuserkloster umgewandelt – die

² Hauptschluß § 35, S. 29; Druck des § 35 auch bei: Eberhard Weis: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte 1983, Heft. 6), München 1983, S. 16; Reichsdeputationshauptschluß, hg. Hufeld S. 100.

³ Vgl. Instruction der neuangeordneten Churfürstlichen Commission in Kloster-Sachen, München 1802; dazu Dietmar Stutzer: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihr Sozialsystem zur Zeit der Säkularisation 1803 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28), Göttingen 1986, S. 50–53.

⁴ Vgl. Stutzer S. 89–102.

⁵ Knappe Übersichtsdarstellungen zur Säkularisation in Regensburg bisher bei Schwaiger, Bistümer S. 245–296, Karl Hausberger: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, S. 84–112. Die zerstreuten Forschungen zu den einzelnen Klöstern und Stiften siehe im folgenden jeweils an entsprechender Stelle.

⁶ Vgl. Alois Schmid, Die Gründung des Klosters Prüll, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll, Regensburg 1997, S. 11–19.

einzig Kartause auf altbayerischem Boden.⁷ Erst 1766 hatte die kurbayerische Regierung Prior Bruno Sedelmayer aufgrund klösterlichen Hofmarkbesitzes in den Rang eines landständischen Prälaten mit dem Titel „Abt“ erhoben.⁸ Trotz des Sonderstatus‘ als einzige Kartause Altbayerns und der früheren besonderen Förderung durch die Wittelsbacher hatte Karthaus-Prüll mit keiner Schonung im Blick auf die Säkularisation zu rechnen.⁹ Der Erlass der Verordnung vom 3. November 1802 zur Vermögenssicherung der Mediatsklöster für den Landesherrn wurde für Karthaus-Prüll unverzüglich umgesetzt. Am 4. November 1802, spätabends um 23.45 Uhr erreichte den Kelheimer Landrichter Peter von Welz das entsprechende Schreiben der Kurfürstlichen Generaldirektion mit Aufforderung zum sofortigen Vollzug. Vom 5. bis 16. November 1802 inventarisierte Welz sodann Gebäude und Einrichtung sowie sämtliches Vermögen des Klosters, Kirchensilber und Bargeld eingeschlossen. Der bisher in Klosterdiensten stehende Klostersrichter Franz Xaver Brotam, wie auch das übrige Personal, wurde aus der Dienstpflicht gegenüber dem Abt entlassen und auf den Kurfürsten vereidigt. Abt Nikolaus Albergatus Raßbauer war ab diesem Zeitpunkt die Verwaltung aus der Hand genommen. Mit Verabschiedung des Reichsdeputationshauptschlusses am 25. Februar 1803 wurde rechtlich der Weg zur endgültigen Aufhebung der landständischen Klöster geebnet. Die Generalinstruktion für die Aufhebungskommissare vom 11. März 1803 bestimmte für Bayern das weitere Vorgehen. Am 18. März 1803 eröffnete der Kelheimer Landrichter von Welz dem Abt, am 21. März dem gesamten Konvent die Auflösung des Klosters. Das letztgenannte Datum – 21. März – gilt als das Säkularisationsdatum für Karthaus-Prüll. Zum Auflösungszeitpunkt umfasste der Konvent zehn Mitglieder (neben dem Abt acht Priestermonche und einen Kartäuserbruder).¹⁰ Ihnen wurden vom Lokalkommissär Pensionen versprochen, dem Abt drei Gulden täglich, den Religiösen ein Gulden und dem Laienbruder 45 Kreuzer täglich. Das Bargeld der Abtei (1014 Gulden, 8 Kreuzer und 3 Heller) und der zugehörigen Kirchen (435 Gulden, 21 Kreuzer und 3 Heller) wurde am 21./22. März beschlagnahmt, in den beiden folgenden Tagen das Kirchen- und Ökonomiesilber sowie der Kirchenornat. Im April 1803 begannen die Versteigerungen in Karthaus-Prüll, zunächst der beweglichen Sachen, dann der Immobilien in Karthaus-Prüll, Kumpfmühl, Schloß Haus, Thalmassing, Undorf und Loch. Dabei konnte Lokalkommissar von Wels im September 1803 beim Gesamtverkauf von Prüll an den Regensburger Handelsmann

⁷ Vgl. Thomas Feuerer, Die Aufhebung des Benediktinerklosters Prüll im Kontext landesherrlicher Klosterpolitik des ausgehenden 15. Jahrhunderts, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll, Regensburg 1997, S. 20–34.

⁸ Vgl. Anneliese Hiltz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 764–807, spez. S. 773.

⁹ Zum Säkularisationsablauf in Karthaus-Prüll vgl. neuerdings Hermann Reidel: Die Säkularisation der Karthause Prüll bei Regensburg von 1802–1803. Szenen einer Tragödie, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll, Regensburg 1997, S. 63–75; dazu Alfons Maria Scheglmann: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Bd. 3,2, Regensburg 1908, S. 788–808; Gallus Zirngibl: Säkularisationsgeschichte von Karthaus-Prüll, in: 997–1947. 950 Jahre Karthaus-Prüll in Regensburg, hg. v. Gallus Zirngibl, Regensburg 1947, S. 57–71.

¹⁰ Zahlen mit Namensliste nach Reidel S. 66; abweichende Zahlen bei Anton Schneider: Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern, München 1970, S. 59; Laut Generalregistratur 13 Konventsmitglieder (12 Priester und 1 Novize); laut Scheglmann 9 Priester und 1 Laienbruder. Vgl. Scheglmann, Säkularisation Bd. 3,2, S. 806–808.

Johann Hochweker mit einem Verkaufspreis von 91500 Gulden gegenüber einem Schätzwert von 55012 Gulden einen respektablen Erfolg verbuchen.¹¹ Insgesamt wurden für die veräußerten Güter und Waldparzellen 184487 Gulden erzielt.¹² Aus der ehemals wohl 3500 Bände zählenden Bibliothek¹³ wählte Säkularisationskommissar Freiherr von Aretin wichtige Handschriften und Druckwerke aus. Vom zurückgelassenen Bestand fertigte der Pfarrvikar von Prüll Franz Kern im Auftrag des Lokalkommissars von Welz einen Katalog von über 500 „noch brauchbaren“ Titeln. Teile der Karthaus-Prüller Bibliothek gelangten offensichtlich nach Straubing in die dort neu begründete Provinzialbibliothek. In der Bayerischen Staatsbibliothek befinden sich heute aus Karthaus-Prüll zehn lateinische Codices des 12. bis 18. Jahrhunderts.¹⁴

Am 4. Juli 1803 fertigte der kurfürstliche Geheime Landesarchivar Franz von Samet in Prüll ein Kurzinventar der im Klosterarchiv befindlichen Archivalien und Bücher, am 14. Juli 1803 waren die in 33 Positionen aufgelisteten Materialien – darunter 43 Urkunden – bereits in München angelangt.¹⁵ Den Schlußpunkt der Karthaus-Prüller Klostergeschichte setzte faktisch ein Ultimatum des Lokalkommissars von Welz vom 25. November 1803, binnen 14 Tagen den Habit abzugeben und die inzwischen verkauften Klostergebäude zu verlassen.¹⁶

Benediktinerkloster Prüfening

Über der 1109 von Bischof Otto von Bamberg gegründeten Benediktinerabtei Prüfening schwebte bereits Ende des 17. Jahrhunderts das Damoklesschwert der Auflösung: Der bayerische Kurfürst Max Emanuel wollte während der Türkenkriege das Kloster zugunsten eines Militärhospitals aufheben. Die Kurie, geneigt einem erbetenen Breve 1685 zuzustimmen, konnte nur durch den energischen Einspruch des Regensburger und Bamberger Bischofs davon abgehalten werden.¹⁷ Gegen die sich ab den 1790er Jahren abzeichnende drohende Säkularisation der Klöster allgemein wurde der hochangesehene letzte Prüfening Abt Rupert Kornman (1790–1803), Visitor der bayerischen Benediktinerkongregation und Mitglied der bayerischen Landschaft, zum entschlossenen Sprecher des Prälatenstandes im publizistischen und politischen Kampf.¹⁸ Mitte des Jahres 1802 veröffentlichte er

¹¹ Vgl. Reidel S. 66–73.

¹² Vgl. Schneider S. 161.

¹³ Vgl. Rosa Micus: Anmerkungen zur Literatur kartäusischer Autoren in der Bibliothek der Kartause Prüll bei Regensburg, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll, S. 259–266, spez. 263; Rosa Micus: Die Bibliothek der ehemaligen Kartause Prüll bei Regensburg (1484–1803) (Analecta Cartusiana 186), Salzburg 2003.

¹⁴ Cod. Lat. 12101–12122, darunter 2 Antiphonarien, 1 Missale, 1 Rituale, 1 Liber choralis, Smaragdi Diadema monachorum, Anselmi Cantuarensis meditationes et orationes, Ordinationes capitulorum generalium ordinis Cartusiani 1597–1794, Calendarium, Speculum humanae salvationis metricum, Honorii sermones de sanctis et alii. Vgl. Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a., (Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 56 f.

¹⁵ BHStA KL Fasz. 604/3a Prod. 273; dazu Abdruck der Auflistung Samets bei Reidel, S. 71f.

¹⁶ Vgl. Reidel S. 73.

¹⁷ Vgl. Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 778.

¹⁸ Zu Rupert Kornmann vgl. Hugo Lang: Der Historiker als Prophet. Leben und Schriften

„Neueste Aktenstücke des Prälatenstandes und der Landschaft in Baiern“, in denen alle Argumente zur Rettung der Klöster zusammengetragen und von der Landschaft dem Kurfürsten vorgelegt wurden. Dabei wurden die staatlicherseits angekündigten Konfiskationen und Säkularisationspläne als existenzbedrohender Anschlag auf die gesamte landständische Verfassung angeprangert.¹⁹ Die Anstrengungen aber waren alle vergebens. Am 5. November 1802 erschien der kurfürstliche Landesdirektionsrat Philipp Graf von Arco in Prüfening, um die Inventarisierung des Klosterbaus vorzunehmen. Er versiegelte sogar den Schreibtisch des Abtes gegen dessen vergeblichen Protest. Der bisherige Klosterhofmarksrichter Xaver Billich wurde provisorisch in kurfürstliche Dienste genommen und beauftragt, die Klosterverwaltung zu kontrollieren. Am 21. März 1803, dem Fest des Ordensvaters Benedikt, erschien mitten unter dem feierlichen Gottesdienst der Aufhebungskommissar von Limbrunn. Das Pontifikalamt durfte nicht mehr vollendet werden. Der Kelch, die Leuchter und die Paramente wurden vom Lokalkommissär vom Altar genommen. Dann eröffnete Herr von Limbrunn dem Konvent, der zu diesem Zeitpunkt 25 Professoren zählte, die Auflösung des Klosters. Eine durch Wissenschaft und Kunst in der Blüte stehende Ordensgemeinschaft wurde zerschlagen. Die Sammlungen, z. B. eine Kupferstich- und Handzeichnungssammlung mit 24000 Blättern, wurde nach München verbracht und dem kurfürstlichen Kupferstichkabinett einverleibt. Aus der Klosterbibliothek wurden 1100 Bände für die kurfürstliche Hofbibliothek in München ausgewählt, darunter 40 lateinische Handschriften²⁰ und 271 Inkunabeln. Ferner wurden 300 Bände der Universitätsbibliothek in Landshut zugeordnet, 750 der Provinzialbibliothek in Straubing und 800 Bände der Provinzialbibliothek in Neuburg a. d. Donau.²¹

Franziskanerkloster Stadtamhof

Seit 1637/38 wirkten die Franziskaner in Stadtamhof, nachdem sie vorübergehend schon seit 1630 in Regensburg tätig waren.²² 1650–53 wurden Kirche und Kloster durch Förderung von Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg erbaut. 1713 zeichneten sich die Franziskaner von Stadtamhof durch heroischen Einsatz in der Krankenpflege bei Ausbruch der Pest aus. Ab 1716 diente Stadtamhof auch als eines der rund ein Dutzend Studienklöster der Franziskanerprovinz Bayern, an dem zeitweise auch weltliche Hörer an den Vorlesungen teilnahmen. Im Februar 1802 bestand der Stadtamhofer Franziskanerkonvent aus zehn Seelsorgepatres, sechs studierenden

des Abtes Rupert Kornmann (1757–1817), Nürnberg 1947; Paul Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening, in: BGBR 23/24 (1989) S. 524–533 (mit Quellen u. Lit.)

¹⁹ Rupert Kornmann (Hg.): Neueste Aktenstücke des Prälatenstandes und der Landschaft in Baiern, 1802; vgl. dazu Stutzer S. 53–61.

²⁰ Clm 12004–12054. Vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis*, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a., (*Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis* Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 52–56.

²¹ Vgl. Scheglmann, *Säkularisation* Bd. 3, 2, S. 654–715; Eberhard Dünninger: Das Kloster Prüfening am Ende des 18. Jahrhunderts. Ausklang einer großen Tradition, in: ZBLG 58 (1995) S. 317–331.

²² Vgl. P. Bernardin Lins: *Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620–1802*, München 1926, S. 19, 21, 38 f.; *Bavaria Franciscana Antiqua* (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hg. v. d. Bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 78–86.

Patres, einem Kleriker-Theologen und fünf Brüdern, insgesamt also 22 Mitgliedern.²³

Das Franziskanerkloster St. Franziskus in Stadtamhof wurde im Zuge der ersten großen Auflösungsphase der Mendikantenklöster bereits im April 1802 aufgehoben. Als Aufhebungskommissar erschien hier Landrichter Paul von Asch. Den Mönchen wurde angeboten, soweit sie sich nicht in den Laienstand versetzen lassen wollten, in das Zentralkloster bzw. Aussterbekloster Neukirchen Hl. Blut zu gehen. Zwar beschwerten sich der Stadtamhofer Bürgermeister und Magistrat gegen den Aufhebungsentscheid, jedoch ohne Erfolg. P. Bonaventura, der als Michael Endl am 5. Januar 1774 in Regensburg das Licht der Welt erblickt hatte, wurde am 27. April 1802 von seinen Ordenspflichten vom Regensburger Bischof dispensiert und fand zunächst als Supernumerar bei Baron von Nothaft in Regensburg eine Anstellung.²⁴ Vikar P. Lucian Dedell ging nach Ellingen, Dombekhtvater P. Marzellan Oeffele nach Eichstätt, Bruder Chariton Bierschneider nach Beilngries, Bruder Auraeus als Pianist nach Chiemsee, Bruder Patiens Helm nach Fürstzell. Guardian P. Odilo Haller wurde mit den übrigen Konventsmitgliedern am 29. April 1802 nach Neukirchen abtransportiert.

Die Stiftungskapitalien in Höhe von 3260 Gulden wurden vom Staat eingezogen. Die Franziskanerkirche wurde zunächst auf Befehl der Klosterkommission in München vom 29. 8. 1802 durch das Bischöfliche Ordinariat in Regensburg exekriert und sollte sogleich abgerissen werden. Die beiden Totengrüfte unter der Kirche wurden geleert und die Gebeine der Franziskaner in einem Sammelgrab auf dem Friedhof des Dreifaltigkeitsberges beigesetzt.²⁵ Vom Klostergeviert wurde der Hauptflügel (parallel zur Kirche) vom Staat zunächst für Schulzwecke und eine Gefängnisnutzung behalten. Andere Teile des Klosters wurden versteigert: Bereits am 19. Mai hatte der Bräuer Georg Mayr den Sommerkeller an der Schellerstraße um 925 Gulden erworben. Am Heiligabend, den 24. Dezember 1804, ersteigerten Fragner Franz Xaver Siess den vorderen Flügel, Bürgermeister Kerner den hinteren Flügel des Klosters, Handelsmann Heinrich Zucker die Kirche. Am gleichen Tag wurden die Gartengünde in zwölf Teilen versteigert. Am 9. Januar 1805 schließlich folgte die Versteigerung der Brauereieinrichtung (Bräupfanne, Malzdörre usw.).²⁶ Der Hauptflügel des Klostergebäudes (heute Franziskanerplatz 10) wurde dann tatsächlich in ein Gefängnis umgewandelt, 1892 abgebrochen und 1893 durch einen Neubau des kgl. Amtsgerichts Stadtamhof ersetzt. Entgegen dem ursprünglichen Abrissbefehl aus München diente die ehemalige Franziskanerkirche lange Zeit als Lagerschuppen; 1910 wurde sie teilweise abgebrochen und zu einem vierstöckigen Doppelwohnhaus umgebaut (heute Franziskanerplatz 8).²⁷

²³ Vgl. P. Bernardin Lins: Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua zur Zeit der Säkularisation 1802–1827, Landshut 1831, S. 184.

²⁴ P. Bonaventura – Michael Endl – tritt später als Supernumerar in Adertshausen, als Brevierbeten der Fürstäbtissin von Niedermünster, als Stadtpfarrkooperator in Regensburg und schließlich 1828 als Pfarrer von Oberaltaich auf. Vgl. Alfons Maria Scheglmann: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. 2, Regensburg 1904, S. 18–24, hier 23 f.

²⁵ Vgl. Scheglmann, Säkularisation Bd. 2, S. 21.

²⁶ Vgl. Lins, Geschichte 1802–1827, S. 134 f.

²⁷ Vgl. Stadt Regensburg. Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Denkmäler, bearb. v. Anke Borgmeier u. a. (Denkmäler in Bayern Bd. 3,37), Regensburg 1997, S. 244; Richard Reil: Das Franziskanerkloster in Stadtamhof, in: Stadtamhof. Vom Mittelalter zur Neuzeit, 2001, 46 f.

Augustinerchorherrenstift St. Mang

Das seit 1138 urkundlich bezeugte Augustinerchorherrenstift St. Mang in Stadtamhof konnte durchaus auch auf eine beachtenswerte Geschichte zurückblicken. Es hatte im Mittelalter eine qualitätsvolle theologische und historische Bibliothek aufgebaut, die allerdings bei einem Brand 1633 in den Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges weitgehend verloren ging. Bekanntes Beispiel historischer Gelehrsamkeit der Regensburger Augustinerchorherren ist der Chronist Andreas von St. Mang.²⁸ Das Chorherrenstift entging 1790 nur knapp einer Aufhebung durch den Regensburger Bischof, die Erhaltung war kurioserweise dem Einspruch des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor zu verdanken. Er bestand auf der Neuwahl eines Propstes, obwohl der Regensburger Bischof das Stift wegen mangelnder Disziplin und Mißständen in ein Priesterhaus umwandeln wollte. Der neugewählte Propst Magnus Singer wurde dann aber am 7. Juli 1795 vom Regensburger Bischof wegen Verschwendungssucht zur Resignation gezwungen, ein Administrator wurde eingesetzt. Hier liegt einer der wenigen Fälle von geistlichen Gemeinschaften vor, wo die Verhältnisse am Vorabend der Säkularisation nicht eben zum besten standen. Am 18. März 1803 verkündete der kurpfalz-bayerische Hofkammerrat und Mautner von Stadtamhof, Michael von Prandl, als Säkularisationskommissär das Ende des Stifts. Hatte der Konvent 1792 nur noch fünf Chorherren umfasst, so waren dies zum Zeitpunkt der Auflösung zumindest noch acht.²⁹ Aus der Bibliothek wählte Freiherr von Aretin für München u. a. eine Handschrift mit Werken des ehemaligen Stadtamhofer Augustinerchorherrn Andreas von St. Mang und eine Bibel des Nürnberger Druckers Sensenschmidt von 1475 aus.³⁰ Die versteigerten Stiftsgebäude dienten zum Teil als Brauerei, zum Teil als Sitz des Landgerichts bzw. später des Bezirksamts. 1977 zog die Fachakademie für Katholische Kirchenmusik und Musikerziehung – inzwischen zur Hochschule erhoben – in die Gebäude.

Notre-Dame-Kloster Stadtamhof

Das Notre-Dame-Kloster der Chorfrauen de Notre Dame im bayerischen Stadtamhof war 1733 mit Unterstützung des Reichstagsgesandten von Kurköln, Friedrich Carl Frhr. Karg von Bebenburg gegründet worden. Die Besiedelung erfolgte von der Niederlassung Eichstätt aus. 1735 wurde der langgestreckte, dreigeschossige Klosterneubau errichtet.³¹ Die Aufhebung dieses Schulklosters durch die bayerische Regie-

²⁸ Vgl. Franz Fuchs: *Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 13) 1989; Heinrich Wanderwitz: *Die Kanoniker- und Chorherrenstifte im Mittelalterlichen Regensburg*, in: *Regensburg im Mittelalter. Beiträge vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit*, hg. v. Martin Angerer u. Heinrich Wanderwitz unter Mitarb. v. Euen Trapp, Regensburg 1995, S. 197–201, hier 200.

²⁹ Vgl. Scheglmann, *Säkularisation* Bd. 3,2, 679–681; Max Hopfner: *Augustinerchorherrenstift und Kirche St. Mang*, in: *Stadtamhof*, hg. v. Heimatverein Stadtamhof. Redaktion Karl Bauer u. Max Hopfner, 1981, S. 26–34.

³⁰ In der Bayerischen Staatsbibliothek sind 66 lateinische Handschriften aus St. Mang nachgewiesen: Clm 17731–17797. Vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis*, Bd. 2,3, bearb. v. Karl Halm u. a., (*Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis* Bd. 4,3) München 1878, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1969, S. 118–122.

³¹ Vgl. Karl Bauer: *Das ehemalige Kloster Notre Dame – heute Gerhardingerschule*, in: *Stadtamhof*, hg. v. Heimatverein Stadtamhof. Redaktion Karl Bauer u. Max Hopfner, 1981, S. 61 f.

rung erfolgte erst relativ spät, im Sommer 1809, denn in der Instruction vom 25. Januar 1802 waren die weiblichen Orden der Elisabethinerinnen, Englischen Fräulein, Ursulinen und eben auch Notre-Dame-Schwwestern von der Säkularisation ausgenommen worden.³² Die Führung einer Mädchenschule hatte den Aufschub erwirkt. In einem Gesuch um Dispens von den Ordensgelübden vom 5. August 1809 an Erzbischof Carl Theodor von Dalberg teilten die Notre-Dame-Schwwestern mit: „Den 1. August a[nni] c[urrentis] wurde uns unsre Aufhebung angekündet, und bis 1. Sept[ember] müssen wir unsre friedliche und heil[ige] Wohnung räumen. Unverschuldet leiden wir dieses Schicksaal, und unser Band der Einigkeit wird uns unbeliebig zerrissen.“³³ Der Konvent umfaßte damals 16 Frauen, 8 Nonnen und 8 Laienschwestern. Oberin war Marie Anne Gronsdorff. Dalberg gewährte am 12. August 1809 die Dispens. Am 30. August 1809 verließen die Notre-Dame-Schwwestern in weltlicher Kleidung das Kloster. Ein Teil fand Aufnahme im Kloster Preßburg, ein Teil blieb in Privatwohnungen in Regensburg und Stadtamhof. Der Staat zahlte ihnen – je nach Höhe des eingebrachten Vermögens – Pensionen von 220 bis 320 Gulden. Dompfarrer Georg Michael Wittmann hielt in seinem Pfarrtagebuch mit einem Eintrag vom 14. August 1809 fest, dass die Nonnen in der Mädchenschule zu Stadtamhof nun zu lehren aufgehört und Kaplan Georg Mauerer den Unterricht von 120 Mädchen übernommen habe. Eine seine Hilfslehrerinnen war dabei Karolina Gerhardinger.³⁴ Dieser Schulnotstand, ausgelöst durch die Säkularisierung des Schulklosters der Chorfrauen de Notre Dame in Stadtamhof, war mit ein Auslöser für die Gründung der Kongregation der Armen Schulschwwestern durch Karolina Gerhardinger. Das Gebäude des ehemaligen Notre-Dame-Klosters wurde seit 1813 als Lazarett für durchziehende ausländische Soldaten, von 1818–1891 als Kaserne genutzt. Ab 1893 richtete die Stadtgemeinde Stadtamhof ein Schulhaus darin ein, die heutige Gerhardinger Schule.³⁵

2. Die Säkularisation der Klöster und Stifte in der ehemaligen Reichsstadt Regensburg

Der Kirchenfürst und letzte Reichserzkanzler, zugleich Regensburger Erzbischof, Carl Theodor von Dalberg, ging mit den in seinem neu zugesprochenen Fürstentum Regensburg liegenden Klöstern und Stiften vergleichsweise milde um, so dass für die meisten von ihnen ein Aufschub der Säkularisation bis zur Übernahme durch Bayern im Jahr 1810 gegeben war.

³² Vgl. Instruction der neuangeordneten Churfürstlichen Commission in Kloster-Sachen, München 1802, S. 11.

³³ BZAR Kl 105/22; abgedruckt in: Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879). Ein Leben für Kirche und Schule. Zum 200. Geburtstag. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 20. Juni bis 19. September 1997 Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 13), Regensburg 1997, S. 206.

³⁴ Vgl. Maria Liobgid Ziegler: Mutter Theresia von Jesu Gerhardinger, Gründerin der Armen Schulschwwestern von Unserer Lieben Frau 1797–1879. Ihr Leben und ihr Werk, München 1950, S. 12

³⁵ Vgl. Wolfgang Schmidt: Eine Stadt und ihr Militär. Regensburg als bayerische Garnisonsstadt im 19. und 20. Jahrhundert (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 7), Regensburg 1993, S. 79–81.

Die wichtigsten Stifte ließ er mit eigener Selbstverwaltung weiterbestehen, so das Domkapitel und die Kollegiatstifte der Alten Kapelle und St. Johann. Allerdings forderte er den zehnten Teil der Einkünfte. Die gleichen Bestimmungen erließ er für die Schottenabtei St. Jakob, das Karmelitenkloster und die Nonnenklöster St. Klara und Hl. Kreuz. Doch untersagte er den Klöstern die Aufnahme neuer Novizinnen oder Novizen.³⁶

Dalberg, ein aufgeklärter Schulreformer, übertrug den beiden Regensburger Frauenklöstern der Bettelorden den Volksschulunterricht. Das im Stadtwesten gelegene Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz, gegründet 1233, übernahm den Unterricht in der Mädchenschule der oberen Stadt.³⁷ Dem im Stadttosten gelegenen Klarissinenkloster St. Klara, aus Anfängen um 1228 hervorgegangen, wurde die Mädchenschule der unteren Stadt übertragen.³⁸ Diese Unentbehrlichkeit für das Schulwesen Regensburgs bewog Bayern, von einer Aufhebung des Dominikanerinnenklosters wie auch des Klarissinenklosters nach 1810 abzusehen.³⁹

Dominikanerkloster St. Blasius

Anders stellte sich die Situation bei den männlichen Bettelsordensklöstern dar: Das 1229 gegründete Dominikanerkloster St. Blasius, eines der ältesten und bedeutendsten Dominikanerklöster auf deutschem Boden, berühmt auch durch die zeitweilige Wirksamkeit Alberts des Großen in seinen Mauern, wurde von Dalberg noch vor 1810 formell aufgelöst.⁴⁰

Der einstmals sehr stattliche Konvent war freilich schon sehr geschrumpft und hatte seit der Reformation auch in seiner geistigen Ausstrahlung stark abgenommen:

³⁶ Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 282.

³⁷ Vgl. Marianne Popp: Zur Geschichte des Klosters, in: 750 Jahre Dominikanerinnen Heilig Kreuz Regensburg. Ausstellung im Diözesanmuseum Regensburg, 22. Juli bis 18. September 1983 (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 1), München, Zürich 1983, S. 17–25, spez. 20; Joseph Zimmerer: Anfänge der Regensburger Mädchenschulen St. Clara und Hl. Kreuz, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 5 (1930) S. 95–98.

³⁸ Vgl. [Georg Michael Wittmann:] Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigen Frau Aloysia Kerschensteinerin, Abtissin im Kloster zu Sanct-Klara in Regensburg, Stadtamhof 1818; Wilhelm Schratz: Kurze Geschichte des St. Maria Magdalena-Klosters am Claren-Anger in Regensburg, Stadtamhof 1886; Derma Engel: Die Klarissen in Regensburg, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hg. v. d. bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 44–77.

³⁹ Vgl. Popp, Geschichte S. 22 (1827 wurde Hl. Kreuz von König Ludwig I. rechtsförmig der Fortbestand zugesichert); Engel S. 70–73 (1816 erhielt St. Clara von König Max I. Joseph die Erlaubnis, wieder Kandidatinnen aufzunehmen).

⁴⁰ Vgl. Andreas Kraus: Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasius in Regensburg 1229–1809, in: VO 106 (1966) 141–174 (zit.: Kraus, St. Blasius); Josef Staber: Albertus Magnus als Bischof von Regensburg, in: VO 106 (1966) S. 175–194; Beatrice Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jahrhundert in Deutschland, in: BGBR 20 (1986) S. 75–211; Hilarius Barth: Dominikanerkirche (Schnell Kunstführer 48), 2. völlig neu bearb. Aufl., München, Zürich 1973; Ludwig Holzfurtner: Das Dominikanerkloster St. Blasius in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 256–258; Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 785–792.

Gehörten am Ausgang des Mittelalters – 1490 – erstaunliche 49 Mitglieder, Mitte des 18. Jahrhunderts – 1753 – noch 31 Mitglieder dem Konvent an, so weilten im Jahr 1803 nur mehr sieben Patres im Kloster.⁴¹ Auflösungserscheinungen machten sich allerdings bereits klosterintern seit Ende des 18. Jahrhunderts bemerkbar. So wandte sich 1796 Prior P. Colonatus Fleck wegen eines renitenten Mitbruders mit einem Hilfsgesuch an die Stadt Regensburg; 1797 resignierte dieser Prior sogar wegen Disziplinschwierigkeiten und verließ das Regensburger Kloster. Der am 20. September 1799 als Prior gewählte P. Raymund Brunner weigerte sich wegen der bekannten Unruhen im Kloster, das Amt anzunehmen, er wurde schließlich durch den Provinzial dazu gezwungen. Von aussen in das Kloster getragene Störfaktoren, wie Einquartierungen seit 1798 infolge der Revolutionskriege und die Einrichtung eines Lazarets, verstärkten die Probleme.⁴²

Das Kloster zählte mit seinem Besitz und Einnahmen kurz vor der Aufhebung zu den ärmlichen Klöstern Bayerns. 1803 gehörten ihm zwölf Häuser zu Regensburg, vier Äcker zu Prebrunn, zwei Wiesen in Donaustauf und Pfatter, ein Gut zu Walkkofen und zwei Weinberge zu Kruckenberg und Bach. Haupteinnahmen von jährlich 1900 Gulden wurden aus einer Brauerei erzielt, die an Johann Ostermann verstitet war. Alles in allem standen 1803 Einnahmen von 4825 Gulden Ausgaben in Höhe von 4561 Gulden gegenüber, die fast nur für die alltäglichen Lebensbedürfnisse notwendig waren, u. a. für die Ernährung, die Bezahlung der Köchin, des Hausknechts und der Ministranten. Auch bei diesem Kloster hatte Dalberg bei der Besitznahme im Dezember 1802 die Güter seiner Verwaltung unterstellt. Entsprechend mußte über Einnahmen und Ausgaben Bericht erstattet werden.

Die Wahl eines Priors war zukünftig von Dalbergs Erlaubnis abhängig. Als der letzte Prior Emmeram Grötsch gegen eine dalbergische Verordnung zur Ungeldabgabe und Ablieferung des zehnten Teils an Geld und Getreide wegen der Armut des Klosters Einspruch erhob, beschloss Dalberg wegen unzureichender Subsistenz die Aufhebung des Klosters. Die Insassen erhielten ab 1. Mai 1806 eine Pension, die Patres täglich einen Gulden, die Laienbrüder 43 Kreuzer. Trotzdem hatten die Patres aber das gemeinsame Leben mit den geistlichen Verpflichtungen nach dem Willen Dalbergs fortzusetzen. Der Klosterkomplex wurde 1806 durch die Einquartierung der Knabenschule der oberen Stadtpfarrei teilweise einem anderen Zweck zugeführt. Nach der Erstürmung Regensburgs am 23. April 1803 und dem Brand von St. Paul-Mittelmünster wies Dalberg am 18. August 1809 der Klerusbildungsanstalt St. Paul das Kloster der Dominikaner zu. Im September 1809 zog dieses Institut hier ein. Die am 7. November 1809 auf Drängen des Priors Grötsch gewährte Dispens von Ordenskleid und Ordensregel war der letzte Akt der Auflösung des Regensburger Dominikanerklosters, auch wenn die letzten drei Patres erst 1810 das Klostergebäude verließen, in dem sie zum Schluss nur noch als Gäste gewohnt hatten.⁴³ Nach dem Übergang Regensburgs an Bayern 1810 wurde die Dominikanerbibliothek nach brauchbaren Codices durchforstet. 157 lateinische Handschriften gelangten nach München.⁴⁴

⁴¹ Vgl. Kraus, *St. Blasius* S. 148 f.

⁴² Vgl. Kraus, *St. Blasius* S. 158.

⁴³ Vgl. Kraus, *St. Blasius* S. 150 f., 158 f.

⁴⁴ Clm 13401–13588, heute in der Bayerischen Staatsbibliothek. Vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis*, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a., (*Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis* Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wies-

Minoritenkloster St. Savator

Die 1221 erstmals nach Regensburg gekommenen und 1226 von Bischof Konrad IV. förmlich aufgenommenen Minoriten hatten im Stadtofen bei der St. Salvatorkapelle ihre neue Kirche und ein Konventsgebäude noch im 13. Jahrhundert errichtet, im 14. Jahrhundert den Chor der Kirche neu erbaut und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die beiden Kreuzgänge gewölbt.⁴⁵ Der wortgewaltige Volksprediger Berthold von Regensburg, berühmtestes Mitglied des Konvents, wurde 1272 in der Klosterkirche bestattet.⁴⁶ Eine erste Auflösung hatte das Kloster bereits nach Einführung der Reformation in der Stadt Regensburg 1544–1551 erlebt, war aber aufgrund der Bestimmungen des Augsburger Interims von 1548 wiederbegründet worden.⁴⁷ Eine zweite Auflösung zeichnete sich bereits Ende des 18. Jahrhunderts ab. Während aber Josef Hiltl in der „*Bavaria Franciscana Antiqua*“ 1799 als „Jahr der Aufhebung“ nennt, bezeichnet Anneliese Hiltz den Zeitpunkt des Übergangs Regensburgs an Bayern 1810 als Auflösungsdatum.⁴⁸ Tatsächlich setzte der Auflösungsprozess bereits im Jahr 1799 mit der Einrichtung eines kaiserlichen Militärlazarets ein. Am 30. November dieses Jahres erhielten die Regensburger Minoriten den Befehl, das Kloster zu räumen. Dreizehn Konventsmitglieder mussten damals das Kloster verlassen. Das klösterliche Gemeinschaftsleben löste sich mit diesem Schritt – zumindest vorübergehend – auf. Laut späterer Aufzeichnung von P. Carolus Gerl wurden die Minoritenpatres in Gruppen von je zwei Personen auf die Regensburger Klöster und Stifte verteilt. Er selbst und der damalige Guardian Philipp Förster wohnten zwei Jahre lang im Kloster St. Klara. Als Fürstprimas Dalberg am 1. Dezember 1802 Regensburg übernahm, wurde das Minoritenkloster zur Militärlazarette bestimmt. Der Konvent konnte in das eigene Kloster wieder einziehen, wohnte dort, allerdings unter äußerst eingeschränkten Verhältnissen, bis zum 1. April 1810.⁴⁹

1803 richtete der Konvent der Minoriten – wie auch die Konvente der anderen Klöster in Regensburg – an Dalberg eine Petition um Zuerkennung einer Pension.

baden 1968, S. 109–115; vgl. auch Anm. 70. Zur Qualität der Bibliothek vor der Auflösung vgl. Kraus, *St. Blasius* S. 164 f.

⁴⁵ Vgl. Franz Hiltl: *Das ehemalige Franziskanerkloster Regensburg - St. Salvator*, in: *Bavaria Franciscana Antiqua* (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hrsg. v. d. Bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 7–43; Peter Morsbach: *Das Regensburger Minoritenkloster*, in: *Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter* (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 268 f.; Anneliese Hiltz: *Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810* (BGBR Bd. 25), Regensburg 1991, S. 1 ff.; Hiltz, *Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten* S. 786–792.

⁴⁶ Vgl. Werner Röcke: *Berthold von Regensburg: Leben und Werk*, in: *Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter* (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 270–273 (mit Lit.).

⁴⁷ Vgl. Hiltl, *Regensburg - St. Salvator* S. 30–34; Morsbach, *Minoritenkloster* S. 269; Hiltz, *Minderbrüder* S. 4.

⁴⁸ Vgl. Hiltl, *Regensburg - St. Salvator* S. 40; Hiltz, *Minderbrüder* S. 6, 100.

⁴⁹ Vgl. Hiltl, *Regensburg - St. Salvator* S. 41, Anm. 11; Guardian Melchior Lintner merkt allerdings in seinem Schreiben vom 22. 11. 1802 an Dalberg – abweichend – dazu an, dass nach Einrichtung des Spitals 1799 doch zwei Patres im Kloster schlafen durften. Vgl. Hiltz, *Minderbrüder* S. 279.

Dabei unterschrieb der gesamte damals noch bestehende Konvent, neun Patres und vier Fratres: P. Melchior Lintner, Guardian, P. Erhardus Fleischmann, P. Johannes Baptist Zeller, Senior, P. Albert, P. Carolus Gerl, P. Wolfgang Held, P. Casimir Digl, P. Venantius Kien, P. Cajetan Hopf; Fr. Hilarius Trenker, Fr. Simpertus Fux, Fr. Conradus Bengler und Fr. Silverius Penwinkl.⁵⁰

Die Minoriten hatten in der Stadt Regensburg und Umgebung jahrhundertelange Seelsorgeaufgaben übernommen, die in der Umbruchphase der Säkularisation abrupt beschnitten wurden. Von 1595 bis 1804 wirkten sie als Pfarrverweser, Kooperatoren und Aushilfsgeistliche in der Dompfarrei St. Ulrich. Von 1658–1803 betreuten sie als Pfarrvikare die Klosterpfarrei St. Vitus der Karthause Prüll. Außerdem versahen sie die Beichtvaterstelle im Dom und im Kloster St. Klara. Aus den Pfarrvikariaten und den Beichtvaterstellen bezogen sie auch einen Gutteil ihrer Einkünfte.

Die Gesamtsituation des Klosters samt wirtschaftlicher Basis schilderte Guardian Melchior Lintner in einem Bericht vom 22. November 1802 an den zukünftigen Landesherrn Carl Theodor von Dalberg. Als Konventsgröße gibt Lintner zu diesem Zeitpunkt elf Patres und vier Laienbrüder an, wobei zwei Patres sich im Ausland aufhielten: Der eine als Theologieprofessor zu Luzern in der Schweiz, der andere in kaiserlichen Erblanden. Als Klosterpersonal seien ein Koch, ein Schneider, ein Klosterknecht, eine alte Kirchendienerin und zwei Ministranten beschäftigt. Der geringe Kirchenschatz umfasse 17 Kelche, ein silbernes Ziborium, eine silberne Ampel, 9 Paar silberne Messkännchen mit Tablett, einen Becher, ein silbernes Rauchfass, ein mit Silber beschlagenes Messbuch und etliche Messornate mit Rauchmantel. Als Immobilienvermögen zählt Guardian Lintner Ende 1802 neben Kirche, Klostergebäuden und Klostergarten das 1730 gegründete Brauhaus, den an die Klostermauern angebauten Sinzenhof, den Hof Alkofen bei Sinzing, den Halbhof zu Ehetal bei Straubing und den Zehent zu Ober- und Unterehring auf. An jährlichen Einkünften ergäben sich 600 Gulden aus dem Brauhaus, 150 Gulden aus dem Sinzenhof, 300 Gulden aus Alkofen, 70 Gulden aus dem Ehringer Zehent, 36 Gulden aus dem Halbhof zu Ehetal, 56 Gulden aus Grundzins und Stiftungsgeld. Dazu kämen die Einnahmen aus der Seelsorge: 520 Gulden aus der Pfarradministration der Dompfarrei, 112 Gulden aus der Pfarradministration von Prüll, 400 Gulden Messstipendien, 45 Gulden aus der Stadt-Collektur für Rorate, Heiliges Grab und „Mariae Dreysiger“, 45 Gulden aus der Beichtvaterstelle im Dom und 90 Gulden aus der Beichtvaterstelle im Kloster St. Clara; ferner 651 Gulden aus 28 204 Gulden zinstragenden Kapitalien. Somit errechne sich ein jährliches Gesamteinkommen von 3170 Gulden. Allerdings würden diese Einnahmen – so Guardian Lintner – „bey diesen theuren Zeiten“ von den Ausgaben in gleicher Höhe aufgezehrt oder sogar übertroffen. Zudem hätten sich durch den sechs Jahre anhaltenden Krieg und seine Folgen Schulden in Höhe von 8346 Gulden und 46 Kreuzer angehäuft.⁵¹ Die wirtschaftliche Situation stellte sich, ähnlich wie im Regensburger Dominikanerkloster, am Vorabend der Säkularisation als nicht eben günstig dar.

Die Auflösung des Klosters Karthaus-Prüll im Frühjahr 1803 entthob auch P. Carolus Gerl vom Regensburger Minoritenkloster als letzten Pfarrvikar dieser Klosterpfarrei seines Amtes. 1804 nahm Dalberg den Minoriten das Pfarrvikariat der Dom-

⁵⁰ Bgl. BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten I 3.

⁵¹ Vgl. Hiltl, Minderbrüder S. 276–279; lückenhafte Angaben zur wirtschaftlichen Situation des Klosters für 1799 bei Hiltl, Regensburg-St. Salvator S. 41.

pfarrei St. Ulrich und verlieh es dem Klerikalseminar, zur Übung der Seminaristen. Im Mai 1804 wurde den bis dahin als Pfarrprovisor und Kooperator fungierenden Minoriten P. Venantius Kien und P. Cajetan Hopf die Dispens von Ordensregel und Ordenskleidung gewährt, ihnen jedoch die Funktion von Stadtpfarrkooperatoren an der Seite von Dompfarrer Georg Michael Wittmann zugewiesen. Kien hatte die Stadtpfarrkooperatorenstelle bis 1810 inne, anschließend wurde er Pfarrer von Hainsacker.⁵²

P. Carolus Gerl wurde zum 1. Januar 1804 zum Militärpfarrer berufen, nachdem im Minoritenkloster die kurzmainzische Garnison Dalbergs einquartiert und ein den Minoriten anvertraute Militärpfarrei errichtet worden war. Erneut wurde im April 1809 nach der Beschießung Regensburgs hier wiederum ein Lazarett eingerichtet, auch die Kirche wurde für diesen Zweck belegt. Gerls traurige Pflicht war es, vom 10. April 1809 bis 30. Juli 1810 insgesamt 1066 Soldaten zu beerdigen.⁵³

Am 14. April 1810 richtete Guardian P. Melchior Lintner im Angesicht des bevorstehenden Übergangs des Fürstentums Regensburgs an Bayern aufgrund des Pariser Vertrags vom 28. Februar 1810 ein Schreiben mit Bitte um Ordens-Dispens an Dalberg: „Da wir Minoriten schon seit eines ganzen Jahres fern außer unserem Kloster zu wohnen gezwungen sind, und es sich auch in Zukunft nicht hoffen läßt, daß wir selbes jemal werden beziehen können, um nach unsern Ordensstatuten zu leben, sondern allem Vermuthen nach unsere religiöse Existenz aufhören wird; so ergeht an Euere Erzb. Eminenz von Seiten des Minoriten-Conventes die unterthänigste Bitte, höchstselbe möchten uns unterschriebene zur Beruhigung unseres Gewissens ab habitu et ordine dispensieren ...“.⁵⁴ Es folgten nach der Unterschrift von Guardian Melchior Lintner (Lindner) die Namen von drei Patres und zwei Fratres: P. Albertus Sertl, Senior, P. Wolfgangus Held, P. Casimirus Digl, Fr. Simpertus Fuchs und Fr. Conradus Berger. Mit der umgehend gewährten Dispens war das Ende des Klosters de facto noch unter Dalberg besiegelt.

Nach dem Übergang Regensburgs an Bayern am 22. Mai 1810 löste die bayerische Regierung das Lazarett bei St. Salvator auf und wies die Religiösen zum 1. Juli 1810 aus dem Haus. Für das Klostergebäude wurde eine Nutzung als Kaserne, für die Kirche als Mauthalle verfügt.⁵⁵ Hier, wie dann auch im Augustinerkloster, rückten zwei Bataillone des 4. Regiments ab Juni 1810 aus Straubing ein.⁵⁶ Die ehemaligen Konventsmitglieder nahmen Wohnungen in verschiedenen Bürgerhäusern, die Prie-

⁵² Vgl. BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten III 2; zu Kien und Hopf vgl. Hilz, Minderbrüder S. 93, 245, 249, 293.

⁵³ Hilz, Minderbrüder S. 99.

⁵⁴ BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten II 3.

⁵⁵ Hilz, Minderbrüder S. 100 gibt für Kirche und Kloster eine Nutzung als Kaserne an und ist in diesem Punkt zu berichtigen. Hiltl nennt zunächst eine Nutzung der Kirche als Mauthalle, ab 1871 als Exerzierhalle der Infanterieeinheit, ab 1918 als Bauspeicher, Hotelgarage und Auktionsgeschäft. 1931 gingen Kirche und ehemaliges Kloster in den Besitz der Stadt Regensburg über, um als Stadtmuseum genutzt zu werden. Vgl. Hiltl, Regensburg - St. Salvator S. 42 f. Laut Scheglmann-Aufzeichnungen wurde die Minoritenkirche am 1. Juli 1811 zum erstenmal amtlich und öffentlich „Königl. Minoriten-Maut-Halle“ genannt. Vgl. BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten II 4. Auch Wolfgang Schmidt erwähnt, dass die Klosterkirche St. Salvator dem kgl. Rentamt als Mauthalle Übergeben wurde. Vgl. Schmidt, Militär S. 76

⁵⁶ Vgl. Hugo Graf von Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Aufl., Regensburg 1896, S. 237.

ster erhielten eine Pension von einem Gulden, die Laienbrüder von 24 Kreuzern täglich. Der Militärseelsorger wich bis zur Aufhebung der Militärpfarre am 31. Januar 1811 in die Alte Kapelle aus. Das gesamte bewegliche Inventar der Kirche, Altäre, Beicht- und Kirchenstühle, Paramente, Kruxifixe, Leuchter, Gemälde, Glocken, sogar das Pflaster und Grabsteine der Kirche wurden versteigert. Es wurde hierfür eine Summe von 3993 Gulden und 35 Kreuzer eingenommen. Selbst der Grabstein des Bruders Berthold von Regensburg gelangte in den Flur eines Regensburger Hauses (A 50 am Weißgerbergraben), wo er 1862 vom Regensburger Historiker Carl Waldemar Neumann wiederentdeckt wurde, zunächst in den Domkreuzgang⁵⁷ und nach 1936 wieder in die Minoritenkirche verbracht wurde. Das Hochaltarbild mit der Verklärung Christi kam zunächst in das Regensburger Rathaus, ist aber später verschollen.⁵⁸ Die künstlerisch sehr wertvollen Chorfenster der Minoritenkirche wurden nach München verfrachtet und werden heute im Bayerischen Nationalmuseum verwahrt.⁵⁹ Eine lateinische Bibelhandschrift des 14. Jahrhunderts wurde für würdig erachtet, in die kgl. Hofbibliothek aufgenommen zu werden.⁶⁰

Augustinerkloster St. Salvator

Den um 1256/60 in der Stadt angesiedelten Augustinereremiten hatte der Rat der Stadt Regensburg die Salvatorkapelle am Judensteig und ein Grundstück – an der Südseite des heutigen Neupfarrplatzes – zur Verfügung gestellt.⁶¹ Darauf erbauten sie zwischen 1275 und 1290 ihre Kirche und ihr Kloster. In Regensburg, der im 13. Jahrhundert bedeutendsten bayerischen Niederlassung, fand 1290 auch das erste Generalkapitel auf deutschem Boden statt, wichtig vor allem auch durch die Ver-

⁵⁷ Vgl. Walderdorff S. 243.

⁵⁸ Hiltl, Regensburg - St. Salvator S. 41 f., bes. auch Anm. 11; Hiltz, Minderbrüder S. 100, bes. auch Anm. 921. Mehrere Versteigerungstermine mit Objektbeschreibungen und Beschreibung der Altargemälde (u. a. angeblich von Rubens, Martin Speer, Otto Gebhard, Guido Rheni) in BZAR Hs 113a Scheglmann, Säkularisation: Minoriten II 4, IV 2 f.

⁵⁹ Vgl. Jolanda Drexler: Die Chorfenster der Regensburger Minoritenkirche (Studien und Quellen zur Kunstgeschichte Regensburgs Bd. 2), Regensburg 1988 (mit Abb.).

⁶⁰ Heute in der Bayerischen Staatsbibliothek Clm 13591. Vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis*, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a., (*Catalogus codicum manuscriptorum Monacensis* Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 115; vgl. auch Anm. 70.

⁶¹ Zur Geschichte der Augustinereremiten in Regensburg vgl. Josef Hemmerle: *Die Klöster der Augustinereremiten in Bayern* (Bayerische Heimatforschung, Heft 12), München-Pasing 1958, S. 76–80 (mit Lit., Archivalien-, Ansichten- und Handschriftenhinweisen); Adalbero Kunzelmann OSA: *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil I: Das 13. Jahrhundert* (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1969, S. 114, 131–136; ders.: *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil III: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters* (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1972 (Register); ders.: *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, Teil VI: Die bayerische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation* (Cassiciacum Bd. 26), Würzburg 1975, bes. S. 366–384; Josef Hemmerle: *Das Regensburger Augustinerkloster St. Salvator 1267–1810*, in: *700 Jahre Augustiner in Regensburg 1267–1967*, hg. v. Augustinerkloster u. Stadtpfarr St. Cäcilia Regensburg, Regensburg 1967, S. 11–35; Peter Morsbach: *Das Augustinerkloster St. Salvator am Judensteig in Regensburg*, in: *Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter* (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 276–279; Hiltz, *Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten* S. 785–792.

abschiedung der Ordenskonstitutionen in ihrer endgültigen Form. Ernsthafte Auflösungsstendenzen im Jahrhundert der Reformation überstand der Konvent dann doch bis zur Säkularisation. Die im 14. Jahrhundert mit gotischem Chor und Turm erweiterte Kirche wurde 1731–1734 weitgehend nach Plänen des Münchner Stadtbaumeisters Ignaz Gunetshainer neu erbaut, allerdings unter Belassung der gotischen Langhauswände bis in fünfeinhalb Meter Höhe. Mit der Ausstattung durch die Gebrüder Asam geriet sie zu einem Glanzstück des bayerischen Rokoko. Ab 1710 wurde mit zeitlichen Unterbrechungen das Philosophie- und Theologiestudium nach Beschluß des Provinzkapitels in Regensburg durchgeführt. Gegen Ende der Amtszeit von Prior Ambrosius Schmidt (1730–1740) erreichte der Konvent mit achtzehn Patres, sechs Philosophie studierenden Klerikern und fünf Laienbrüdern seine größte Mitgliederzahl.⁶² Die Augustinereremiten von St. Salvator übernahmen seit Ende des 17. Jahrhunderts Seelsorgeaufgaben in Regensburg und Umgebung; Seit mindestens 1682 versorgten sie die Pfarrei Hainsacker, seit 1688 auch die Stiftspfarrreien von Ober- und Niedermünster. 1802 zählte das Regensburger Augustinerkloster dreizehn Patres und zwei Brüder.⁶³

Inwieweit die Aufhebung des Klosters der Augustinereremiten bereits von Dalberg in die Wege geleitet und von der bayerischen Regierung 1810 vollendet wurde – wie von Schwaiger behauptet⁶⁴ –, bleibt näherhin zu untersuchen. 1809 jedenfalls lieferten die Augustiner, als Dalberg zu Kriegskontributionszahlungen Kirchensilber von den Klöstern einforderte, Silber im Wert von 1244 Gulden ab. Hemmerle stellt fest, dass das Augustinerkloster unter dem letzten Prior Gottfried Reiffenstuhl aufgehoben wurde, als Regensburg an Bayern fiel.⁶⁵ Am 30. Juni 1810 erhielt das kgl. Bauamt den Befehl, die Augustiner aus dem Kloster zu weisen. Das Klostergebäude wurde bis September 1812 als Kaserne, dann bis November 1818 als Regimentskanzlei des 4. Infanterieregiments,⁶⁶ ab 1824 als Volksschule genutzt. Archivalien und Bücher waren an den Landesdirektionalrat und Hauptarchivar Carl Theodor Gemeiner auszuhändigen. Das Hochaltarbild „Kreuzabnahme Jesu“ nach Rubens wurde zunächst in die staatlichen Sammlungen nach München gebracht, kehrte 1880 aber in das Stadtmuseum Regensburg zurück.⁶⁷ Ein Seitenaltar gelangte in die Pfarrkirche Pettendorf, einer nach Weiding und zwei in die Pfarrkirche Tannesberg; dort hat sich hiervon ein Maria-Trost-Bild erhalten.⁶⁸ Die zunächst säkularisierte und geschlossene Kirche wurde vorübergehend als Schulkirche wiederverwendet, 1838 aber wegen Baufälligkeit abgebrochen. Ein gotisches Tympanon mit Christus als Weltenrichter, Maria und Johannes dem Täufer als knieenden Assistenzfiguren

⁶² Vgl. Kunzelmann, *Geschichte* III S. 379 f.; dagegen Hemmerle, *Klöster* S. 78: Er behauptet, dass der Konvent unter Prior Bernard Peyrer (1752–58) die größte Mitgliederzahl erreicht habe mit 17 Patres, 5 Klerikern und 6 Laienbrüdern.

⁶³ Vgl. P. Erhard Wagenhäuser OSA: *Das Regensburger Augustinerkloster St. Cäcilia*. 1911 bis heute, in: 700 Jahre Augustiner in Regensburg 1267–1967, hg. v. Augustinerkloster u. Stadtpfarrei St. Cäcilia Regensburg, Regensburg 1967, S. 36–44, spez. 36.

⁶⁴ Vgl. Schwaiger, *Bistümer* S. 284.

⁶⁵ Vgl. Hemmerle, *Regensburger Augustinerkloster* S. 35.

⁶⁶ Vgl. Schmidt, *Militär* S. 77.

⁶⁷ Vgl. Karl Bauer: *Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte*, 5. Aufl., Regensburg 1997, S. 144–147 (mit Abb. der Augustinerkirche, der Kreuzkapelle).

⁶⁸ Vgl. Wagenhäuser, *Augustinerkloster* S. 36; *Abbildungen des Pettendorfer Altars und des Maria-Trost-Bildes* nach S. 47.

(um 1275–1290), ferner ein zweites Tympanon mit Weinrankenmotiv (um 1270), gelangte später ins Regensburger Stadtmuseum.⁶⁹ Dem Abbruch 1838 fielen auch große Teile des Klostertrakts zum Opfer, lediglich der Trakt mit dem barocken Refektorium blieb bestehen. Den prächtigen Stuck des Refektoriums gestaltete wohl Egid Kirin Asam. Den Klosterkomplex erwarb Fabrikant Joseph Ritter von Maffei. 1855 erfolgte auch der Abbruch der in das Jahr 1255 zurückreichenden Kreuzkapelle, in dem ein ausdrucksstarkes gotisches Kruzifix verehrt wurde. Dieses „wundertätige“ Kreuz samt den Reliquien des sel. Augustinerbruders Friedrich von Regensburg († 1329) wurden zunächst in eine von Maffei 1855 neuerbaute Kapelle, 1910 schließlich in die Cäcilienkirche übertragen, wo ein Augustinerkonvent neu begründet wurde. Die Bibliothek wurde – wenigstens teilweise – in die kgl. Kreisbibliothek Regensburg überführt, von dort gelangten durch spätere Auswahl, beispielsweise noch 1876, wertvolle lateinische Manuskripte nach München in die kgl. Hof- bzw. heutige Staatsbibliothek.⁷⁰

Einige wenige Nachrichten sind über das Schicksal der ehemaligen Augustiner nach der Klostersauflösung bekannt: Der letzte Prior P. Gottfried Reiffenstuhl (Godefrid Reiffenstuel), seit 28. November 1792 im Amt, meldete noch im Juli 1811 die Silberwerte der Kirche – wie Kelche, Kruzifixe, das silberne Nikolaus-von-Tolentino-Bild – im Wert von 1118 Gulden an den Staat. Er starb am 19. Juli 1823 siebenundsiebzigjährig in Regensburg.⁷¹ Auch ein Teil der übrigen Konventsmitglieder blieb in Regensburg. Der die Obermünsterkirche weiter betreuende P. Wilhelm Legerer starb 1813. Auch nach seinem Tod forderte die ehemalige Äbtissin von Obermünster wiederum einen ehemaligen Augustiner an. P. Maximilian Hartmann segnete aber schon 1815 das Zeitliche. Im folgte P. Dr. Fulgentius Kleiber, der 1826 von König Ludwig zum Kanonikus an der Alten Kapelle berufen wurde und am 18. Juni 1831 verstarb.⁷²

Karmelitenkloster St. Joseph

Nach einem vorübergehenden Aufenthalt von etwa 1290–1367 in Regensburg bei St. Oswald⁷³ erhielten die Karmeliten auf Vermittlung Kaiser Ferdinands II. erst

⁶⁹ Abbildungen in: 700 Jahre Augustiner in Regensburg 1267–1967, nach S. 47.

⁷⁰ Unter Clm 26600–26959 finden sich lateinische Manuskripte der Abgabe 1876 der Kreisbibliothek Regensburg aus dem Karmeliten-, Minoriten-, Dominikaner-, Augustiner- und sogar Jesuitenkloster. Vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis*, Bd. 2,4, bearb. v. Karl Halm u. a., (*Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis* Bd. 4,4) München 1881, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1969, S. 194–232.

⁷¹ Zu Gottfried Reiffenstuhl, geb. am 12. 9. 1746 in Gmünd, vgl. Hemmerle, *Regensburger Augustinerkloster* S. 35; Wagenhäuser, *Augustinerkloster* S. 36; Kunzelmann, *Geschichte III* S. 333, Anm. 1249, S. 380, 384.

⁷² Zu Fulgentius Kleiber, geb. zu München am 20. 1. 1773, Priesterweihe 23. 3. 1796, vgl. Joseph Schmid: *Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, Regensburg 1922, S. 26, 165; Thomas Ries: *Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg*, bringt als Geburtsdatum 28. 1. 1773.

⁷³ Ältere Lit. datiert den ersten Aufenthalt der Karmeliten in Regensburg auf den Zeitraum 1330–1367: Vgl. P. Adalbert Brunner O. Carm. Disc.: *Kirche und Kloster „St. Joseph“ der Unbeschuhten Karmeliten in Regensburg*, Regensburg 1930, S. 7; *Karmelitenkirche und Kloster St. Joseph in Regensburg*. Zum 300jährigen Jubiläum des Einzuges der Patres Karmeliten in Regensburg 1635–1935, Regensburg 1935, [S. 3]; Otho Merl: *Die Karmeliten der thesesiani-*

wieder 1634 eine Niederlassung in dieser Stadt. Provisorisch zunächst in der Malteser-Ritter-Kommende St. Leonhard untergebracht, konnten sie 1641 käuflich den Guttensteiner Hof, Freisinger Hof und einen dazwischen liegenden Gasthof am Alten Kornmarkt erwerben. Kaiser Ferdinand III. und Kaiserin Maria Austriaca legten am 12. Oktober 1641 persönlich den Grundstein für die Kirche, die im Oktober 1672 schließlich eingeweiht werden konnte. 1723 wurde das Regensburger Kloster zum Studienkonvent der bayerischen Provinz bestimmt. Mit öffentlichen Disputationen gewannen die Karmeliten wissenschaftliches Renomé, das ihnen auch weltliche Gasthörer bescherte. Als Grundlage des geistlichen Lebens wurde auch Wert auf den Aufbau einer theologischen Bibliothek gelegt, die durch viele Geschenke besonders auch seitens einiger Kanoniker der Alten Kapelle sich vermehrte. Für die stark angewachsene Bibliothek wurde 1793 ein zweites Stockwerk mit Aufstellung klassizistischer Bibliotheksschränke einbezogen. Neben der Bibliothek wurde ein Naturalienkabinett mit einer Sammlung verschiedener Holz- und Steinarten angelegt; sogar ein elektrischer Experimentierapparat fand sich darin. Eine Sicherung ihrer wirtschaftlichen Basis erschlossen sich die Regensburger Karmeliten mit der Erfindung des „Karmelitengeistes“, eines Melisengeistes, ab 1721.⁷⁴

Die Wellen der Säkularisation erreichten das Karmelitenkloster St. Josef in Regensburg 1802, als in Bayern die Karmelitenklöster Reisach, Schongau, Augsburg und München aufgehoben wurden. Aus dem aufgelösten Münchener Konvent begaben sich die Patres Casimir Reis und Severin Brandl nicht in das Zentralkloster nach Straubing, sondern nach Regensburg, in der Hoffnung, hier im Dalbergischen Fürstentum das klösterliche Leben weiterführen zu können.

Tatsächlich ließ Dalberg das Karmelitenkloster bestehen, unterwarf es aber, wie die anderen Klöster seiner wirtschaftlichen Aufsicht. Neben der Abgabe des Zehents von allen Einnahmen forderte er auch die gewinnträchtigen Einnahmen aus der Karmelitengeistproduktion, 3000 Gulden hiervon jährlich durfte das Kloster allerdings behalten. Im Inneren allerdings wurde der Karmelitenkonvent in dieser Zeit durch Disziplinlosigkeit und Aufweichung des geistlichen Lebens erschüttert. Ein Revolutionsflüchtling aus Frankreich, der sich als Carmelit ausgab, bewog den psychisch labilen P. Andreas Köck, mit ihm zusammen das Kloster zu verlassen. Ein als notorischer Spieler und Trinker bekannter Bruder suchte den Freitod in der Donau. Unter diesen Vorzeichen wandte sich Prior Gerhard Dietz 1803 an das Landeskommisariat Dalbergs, mit der Bitte sein Amt niederlegen zu dürfen, da er am Ende seiner Kräfte sei. Da sich kein anderer für die Übernahme der Priorwürde bereit erklärte, ließ er sich erneut in das Amt wählen. 1805 löste ihn der sechzigjährige

schen Reform, in: BGBR 12 (1978) S. 337–383, spez. 340. Dagegen nimmt jüngere Lit. einen Aufenthalt ab etwa 1290 an: Vgl. Peter Morsbach: Die Marienbrüder im Bistum Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 282; Anneliese Hilz: Mendikanten-Niederlassungen, in: Regensburg im Mittelalter, Regensburg 1995, S. 207–215, spez. 207.

⁷⁴ Vgl. P. Adalbert Brunner O. Carm. Disc.: Kirche und Kloster „St. Joseph“ der Unbeschuhten Karmeliten in Regensburg, Regensburg 1930; Karmelitenkirche und Kloster St. Joseph in Regensburg. Zum 300jährigen Jubiläum des Einzuges der Patres Karmeliten in Regensburg 1635–1935, Regensburg 1935; Otho Merl: Die Karmeliten der thesianischen Reform, in: BGBR 12 (1978) S. 337–383; Hilz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 799–803.

P. Casimir Reis als Prior ab. 1806/07 bildeten die Exzesse mehrerer Konventsmitglieder auch öffentlich bekannte Ärgernisse. P. Friedrich wurde der Vorwurf gemacht, von der Polizei beim Besuch eines Freudenhauses gestellt worden zu sein. Ein Kleeblatt von drei Patres – P. Friedrich, P. Bartlmeo und P. Macar – war des nachts in der Pfortenstube mit einer zweifelhaften Frauensperson angetroffen worden. Angesichts dessen bestätigte Fürstprimas Dalberg am 9. April 1808 zwar die Wahl des P. Avertan Riedl zum Prior, verbunden mit der Aufforderung, die alte Disziplin wiederherzustellen. Doch Prior Avertan mußte sein Unvermögen eingestehen, die reguläre Disziplin wiederherzustellen.⁷⁵

Die Klosterauflösung nach dem Übergang Regensburgs an Bayern schnitt alle Bemühungen in dieser Richtung ohnehin abrupt ab. Über die Säkularisation des Karmelitenklosters Regensburg liegen zwei differierende Darstellungen vor: Georg Schwaiger behauptet, daß der König das Kloster, auch wegen der gewinnbringenden Herstellung des Melissengeistes, gern hätte weiterbestehen lassen. Auf wiederholtes und dringendes Bitten der Karmeliten habe er schließlich das Kloster am 31. August 1812 aufgehoben.⁷⁶ Brunner und im Anschluß daran Merl schildern folgende schrittweise Entwicklung, wonach zunächst die Räumung der Kirche, dann die Räumung des Konventbaus bewerkstelligt wurde: Ein Reskript der Hofkommission vom 3. November 1810 bevollmächtigte den Stadtkommissär Blößner zur sofortigen Schließung und Räumung der Karmelitenkirche, die am gleichen Tage eingeleitet wurde. Gottesdienste sollten zukünftig in der Augustinerkirche gehalten werden. Am 19. Juni 1811 schließlich verfügte die kgl. Finanzdirektion des Regenskreises die Versetzung der Konventualen in das leer stehende Augustinerkloster, die Herstellung des Karmelitengeistes sollte jedoch durch Prior P. Avertin Riedl und Fr. Candidus Walcher in den bisherigen Räumen weitergehen. Im Hinblick auf diese Zerschlagung ihres Konvents richtete die Kommunität am 4. Juli 1811 an den König eine Bittschrift, sie entweder in ihrem Kloster zu belassen oder die Gemeinschaft ganz aufzulösen und den Mitgliedern die entsprechende Pension zukommen zu lassen. Die kgl. Antwort erging am 12. März 1812 und enthielt den Befehl zur unverzüglichen Räumung des als Fronfeste benötigten Klosters. Der Prior und ein Frater durften – bzw. mußten – zur Karmelitengeistproduktion weiter im Kloster bleiben. Zum Räumungszeitpunkt umfaßte der Konvent außer dem Prior 15 Patres und zwei Laienbrüder. Die Pensionen wurden entsprechend fürstprimatischen Normen festgelegt: Der Prior erhielt zukünftig jährlich 447 Gulden 30 Kreuzer, die Konventpatres je 365 Gulden, die Fratres je 273 Gulden. Freilich zahlte der Staat hiervon nur ein Drittel aus dem Staatsärsar, ein Drittel mußte aus den Gewinnen der weiterlaufenden Karmelitengeistproduktion, ein Drittel aus der Kapitalsumme der belassenen Mess-Stiftungen (19 622 Gulden) finanziert werden.⁷⁷

Säkularisationsfolgen im Kloster- und Kirchenbereich: Die Patres lebten zukünftig zerstreut in der Stadt. Die Kirche wurde ihrer Kunstschatze völlig entleert. Der marmorne, von Kaiser Leopold I. geschenkte Hochaltar der Karmelitenkirche wurde in die Pfarrkirche Schärding am Inn verfrachtet, der Tabernakel versank dabei in der Donau. Auch hier wurde das Pflaster – wie bei der Minoritenkirche – aus dem Boden gerissen. Die Gräber der Gruft wurden aufgebrochen, die Überreste der Toten in den Unteren Friedhof überführt. Die Kirche mit dem 1809 ausgebrannten

⁷⁵ Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 285; Merl, Karmeliten S. 367 f.

⁷⁶ Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 285 f.

⁷⁷ Vgl. Brunner, Kirche S. 34 f.; Merl, Karmeliten S. 368 f.

Turm diente als Mauthalle – die zweite neben der Minoritenkirche –, die Gruft als Lagerkeller, der Konventbau als Gefängnis. Klosterbrauhaus und der Klostergarten in Kumpfmühl wurden verkauft. Die Bibliothek wurde aufgelöst, ein Teil gelangte in die kgl. Kreisbibliothek Regensburg, die heutige Staatliche Bibliothek in der Gesandtenstraße.⁷⁸

Die Karmeliten hatten aus den Erträgen der Karmelitengeistproduktion vor 1803 die stolze Summe von 91 680 Gulden auf einer Wiener Bank angelegt. Dieses Geld mußte der Prior 1811/12 dem Bayerischen Staat förmlich übereignen, damit der österreichische Staat es nicht beschlagnahmen konnte. Trotz aller bayerischen Bemühungen verweigerte der Wiener Hof aber eine Auszahlung – für König Ludwig vielleicht mit ein Grund, am 10. September 1836 das Karmelitenkloster St. Joseph in Regensburg als Karmeliten-Hospiz wiederzubegründen. Allerdings gab die Kreisregierung die Obligationspapiere erst 1854 an das Kloster zurück.⁷⁹

Freilich hatte Johann Michael von Sailer, damals Weihbischof in Regensburg, seit 1826 tatkräftig die Wiederbegründung des Karmelitenklosters betrieben. Prior P. Avertan Riedl erlebte die Neubegründung nicht mehr, er starb schon am 31. März 1829. Die einzige personelle Kontinuität sicherte Fr. Candidus Walcher, der auch das geheime Rezept des Karmelitengeistes in die Neugründung hinüberrettete.⁸⁰

Kapuzinerkloster St. Matthias

Gegen den Widerstand des evangelischen Rates der Stadt Regensburg siedelte Kaiser Matthias 1613 im Zuge der Gegenreformation die Kapuziner in Regensburg auf einem ehemaligen Grundstück des Damenstifts Niedermünster in der Nähe des Ostentors an.⁸¹ Die 1613–15 vom Ordensbaumeister P. Mauritius aus Innsbruck errichtete Klosterkirche erhielt zu Ehren des kaiserlichen Klostergründers das Patronat des hl. Matthias.

Der Status des Klosters ist für das Jahr 1788 näherhin überliefert: Der Konvent umfaßte 35 Mitglieder, davon 26 Patres, drei Studenten und sechs Laienbrüder. Das Kloster wies 33 Zellen und acht Gastzimmer auf. Die Patres hatten Seelsorgetätigkeit außerhalb des Klosters übernommen: Je ein Kapuziner predigte an allen Sonn- und Feiertagen sowohl in der Stiftskirche Niedermünster wie auch in Obermünster. Ein dritter hatte im Dom jeden Sonntag zu predigen, ferner allmonatlich dort in der Armenseelenoktav eine Armenseelenpredigt zu halten. Ein weiterer predigte und hörte Beichte in Alteglofsheim. Ferner betreuten sie das benachbarte katholische Krankenhaus in der Ostengasse. Das Jahr über boten sie in zwölf Pfarreien in bayerischen Landen des öfteren Predigten und saßen zur Beichte. Das eigene Kloster diente als Noviziats- und Studienkloster, in dem zu Kirchenrecht, den orientalischen Sprachen, Philosophie und Theologie Vorlesungen angeboten wurden. In der eigenen Kirche mußten alle Sonn- und Feiertage sechs Beichtstühle besetzt werden.

⁷⁸ Vgl. Brunner, Kirche S. 35; Merl, Karmeliten S. 369; durch Auswahl bis 1876 wurden wertvolle Manuskripte auch der Karmelitenbibliothek noch nach München geholt. Vgl. Anm. 70.

⁷⁹ Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 286.

⁸⁰ Vgl. Merl, Karmeliten S. 370 f.

⁸¹ Genaue Gründungsumstände bei P. Angelikus Eberl: Geschichte der Bayerischen Kapuzinerprovinz (1593–1802), Freiburg i. Br. 1902, S. 46–48; vgl. daneben Bauer, Regensburg S. 362; Hiltz, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten S. 796–799.

Einkünfte aus Foundationen besaßen sie keine. An „churfürstlichen Gratialien“ erhielten sie fünf Klafter Holz, zwei Scheiben Salz, vier Faß weißes Bier, alles zusammen im Wert von 46 Gulden. Die Meßstipendien übersteigen nicht die Summe von 2200 Gulden. Der Kollekturdistrikt hatte eine Ausdehnung von sieben Fußstunden Länge und fünf Stunden Breite. Er erbrachte einen Ertrag von 60 Schäffel Gerste, 15 Zentnern Schmalz, drei Zentnern Schafwolle und 9000 Eiern, alles in allem in einem Wert von 780 Gulden.⁸²

Dalberg ließ das Kapuzinerkloster St. Matthias fortbestehen. Es konnte sogar ungehindert vertriebene Kapuziner von auswärts aufnehmen. Die Oberen durften nach den Ordensstatuten gewählt werden, das Bischöfliche Konsistorium bestätigte die Wahl. Als der Konvent 1807 dem Konsistorium den Wunsch vorlegte, das nächtliche Chorgebet auf den Tag zu verlegen – da nächtliches Chorgebet nach Ausweis eines ärztlichen Zeugnisses für die Gesundheit schädlich sei –, wurde diesem Anliegen stattgegeben.⁸³ Bei der Erstürmung Regensburgs durch französische Truppen am 23. April 1809 blieb das Kloster vom Brand verschont, doch es wurde geplündert. Napoleon gestand dem Kloster daher eine Entschädigung von 3000 Franken in österreichischen Papieren zu. Mit dem Übergang des Dalbergischen Fürstentums Regensburgs an Bayern schlug dann aber die Stunde der Auflösung des Regensburger Kapuzinerklosters. Am 3. April 1811 wurden die Konventsmitglieder in das Zentralkloster nach Altötting überführt.⁸⁴ Das Regensburger Kapuzinerkloster an der Ostengasse aber wurde vom bayerischen Staat dem Konvent des Klarissenklosters überlassen, die nach dem Brand ihres Klosters am Klarenanger am 23. April 1809 vorübergehend eine Aufnahme im Heiligkreuzkloster bei den Dominikanerinnen gefunden hatten. Auf den Rat eines Finanzrates Fellner erhielten sie im Tausch gegen ihr Brandruinengrundstück und eine Aufzahlung von 1875 Gulden das Kapuzinerkloster. Am 27. November 1811 zogen die Klarissen mit 19 Klosterfrauen dort ein.⁸⁵

Deutschordenskomturei St. Ägid

Die Deutschordenskommende war in Regensburg 1210 durch eine Schenkung Herzog Ludwigs I. von Bayern als erstes Haus der Ordensballei Franken begründet worden.⁸⁶ Sie bestand zunächst über das Säkularisationsjahr 1803 hinaus. Denn durch § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses wurden der Deutsche Orden und der Malteser Orden „aus Rücksicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder“ der Säkularisation nicht unterworfen.⁸⁷ Gestützt auf die praktischen Machtverhältnisse

⁸² Vgl. Eberl, Geschichte S. 400 f.

⁸³ Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 285.

⁸⁴ Vgl. Eberl, Geschichte S. 471.

⁸⁵ Vgl. Derma Engel: Die Klarissen in Regensburg, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern), hg. v. d. bayer. Franziskanerprovinz, Bd. 2, München 1954, S. 44–77, spez. 70 f.

⁸⁶ Vgl. Paul Mai: Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978) S. 219–225; ders.: Deutschordenskommende St. Gilgen in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 292 f.; Marianne Popp: St. Ägid in Regensburg (Schnell, Kunstführer Nr. 1874), München, Zürich 1990; Paul Mai: Die Deutschordens-Kommende St. Ägid, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 821–828.

⁸⁷ Vgl. Reichsdeputationshauptschluß, hg. v. Hufeld, § 26 S. 90.

wagten verschiedene Fürsten trotzdem den Zugriff auf Deutschordensbesitz. Die Güter der Kommende Regensburg außerhalb der Stadt wurden bereits am 10. Dezember 1805 von Bayern sequestriert, diejenigen in der Stadt am 10. Dezember 1806 durch den Fürstprimas.⁸⁸ Bayern begann dann sogar mit der Veräußerung von Ordensbesitzungen: Am 27. August 1806 verkaufte es Gebäude, Mobilien und Güter der Kommende Gangkofen, einen Monat später auch Teile der außerhalb des Dalbergischen Fürstentums gelegenen Kommende Regensburg.⁸⁹

Im Verlauf des Krieges gegen Österreich hob dann aber Napoleon den Deutschen Orden in allen Staaten des Rheinbundes mit Tagesbefehl vom 24. April 1809, erlassen im Feldlager zu Regensburg, auf. Die Besitzungen des Deutschen Ordens fielen den Landesfürsten zu, in deren Gebieten sie lagen.⁹⁰ Damit war auch das Ende der Deutschordenskommende zu Regensburg endgültig besiegelt. Fürstprimas Dalberg nahm im Sommer 1809 die Güter des Deutschordens definitiv in Besitz.⁹¹ Er verkaufte auch bereits 1809 das sog. „Neue Deutsche Haus“ mit dem Seelhaus, einer Scheune und dem Garten an den Freiherrn von Lilien. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erwarb die Bleistiftfabrik Rehbach die Gebäude, zu Beginn der 1970er Jahre die Regierung der Oberpfalz. Die alten Komptureigebäude südlich und westlich der Ägidienkirche erhielt nach dem Übergang Regensburgs an Bayern der letzte Fürstabt der Benediktinerabtei St. Emmeram, Coelestin Steiglehner gegen Abgabe seiner wertvollen Münzen-, Gemmen- und Antikensammlung nach München vom bayerischen Staat zugewiesen. Nach Steiglehners Tod am 21. Februar 1819 erwarb die Stadt Regensburg die Gebäude für Schulzwecke. 1837 kauften die Katholische und Evangelische Krankenhausstiftung gemeinsam den Komplex und richteten hier ein Krankenhaus ein. Der protestantische Anteil wurde 1882 abgelöst. Mit Eröffnung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in der Prüfeninger-Straße 1929 ging die Ära des Domkapitelschen Krankenhauses am Ägidienplatz zu Ende, hier wurde das Altenheim St. Josef eingerichtet. Am 1. Januar 1978 übernahmen die Marianer des Deutschen Ordens die Trägerschaft dieses Altenheims. Die Kirche St. Ägid verblieb in der Baulast des Bischöflichen Domkapitels.⁹²

Johanniter- bzw. Malteserkommende St. Leonhard

Für den Johanniter- bzw. Malteserorden galt prinzipiell hinsichtlich der Säkularisation der gleiche Ausgangspunkt wie für den Deutschen Orden: Nämlich die Verschonung von der Aufhebung aufgrund des § 26 des Reichsdeputationshauptschlusses.⁹³ Die Johanniterkomturei St. Leonhard bestand wohl schon seit Mitte des

⁸⁸ Vgl. Hanns Hubert Hofmann: Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 3), München 1964, S. 495.

⁸⁹ Vgl. Friedrich Täubl: Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons (Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 4), Bonn 1966, S. 148.

⁹⁰ Abdruck des Tagesbefehls Napoleons vom 24.4.1809 in: Täubl S. 171.

⁹¹ Vgl. Heinz Wolfgang Schlaich: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VO 97 (1956) S. 163–376, spez. 305.

⁹² Vgl. dazu Paul Mai: Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: VO 130 (1990) S. 195–209, spez. 205–207.

⁹³ Vgl. Reichsdeputationshauptschluß, hg. v. Hufeld § 26, S. 90; Der Johanniterorden, der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Ge-

13. Jahrhunderts – urkundlich zweifelsfrei nachgewiesen seit 1276 – in Regensburg.⁹⁴ Zu dem im Mittelalter vier Brüder und einen Komtur zählenden Konvent gehörte eine der ältesten Hallenkirchen in Bayern, die im 15. / beginnenden 16. Jahrhundert mit wertvollen spätgotischen Flügelaltären ausgestattet wurde.⁹⁵ Die Kommende war besitzmäßig nur spärlich ausgestattet, sie besaß nach Ausweis des Salbuches von 1679 fünf Häuser in der Stadt Regensburg und Grundbesitz in Alteglofsheim, Niedereulenbach bei Rohr, Tremmelhausen, Geisling, Pfatter, Seppenhausen, Gmünd, Viehausen und Tegernheim.⁹⁶ Wegen der für Regensburg unzureichenden Besitzausstattung waren die Kommenden Regensburg und Altmühlmünster über einen großen Zeitraum, wohl zumindest seit dem 16. Jahrhundert, unter einem Konventualekaplan bis zur Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts vereinigt. In Bayern wurde der Malteser-Orden durch kgl. Dekret am 8. September 1808 aufgehoben. Die Säkularisation traf das „membrum“ Altmühlmünster bereits 1808, die Komturei St. Leonhard in Regensburg wohl erst 1810, nachdem das Dalbergische Fürstentum an Bayern übergegangen war; allerdings sind unsere Kenntnisse hierzu noch sehr unsicher.⁹⁷ In die Gebäude der ehemaligen Johanniter-Komturei zog 1817–1871 die katholische Knabenschule der oberen Stadt ein. 1842 erwarb die katholische Schulgemeinde die Gebäude vom Staat. 1883 wurde die Bischöfliche Knabenseminarstiftung neue Eigentümerin. Sie überließ die Gebäude dem 1872 gegründeten Leonhardi-Verein zur Einrichtung einer Kleinkinderbewahranstalt. Seit den 1970er Jahren befinden sich ein Kindergarten, ein Kinder- und Jugendwohnheim auf diesem Areal.⁹⁸

Reichsstift St. Emmeram

„Die älteste und bedeutendste aller geistlichen Kommunitäten in Regensburg“⁹⁹ war zweifellos das Benediktinerkloster St. Emmeram, aber auch diese Institution wurde dem vernichtenden Schicksal der Säkularisation unterworfen. Zwar gewährte das Dalbergische Fürstentum einen Aufschub, doch vollzog der bayerische Staat unnachsichtig und erbarmungslos die Auflösung nach dem langerstrebten Zugriff auf Regensburg ab 1810.

schichte, seine Aufgaben, 3. überarb. Aufl., hg. v. Adam Wienand in Verbindung mit Carl Wolfgang v. Ballestrem u. Albrecht v. Cossel, Köln 1988, S. 502.

⁹⁴ Vgl. Georg Neckermann: Beiträge zur Geschichte der Johanniter- (Malteser-) Ordens-Komturei zu St. Leonhard in Regensburg, in: VO 62 (1911) S. 1–22, spez. 4 f.; Walter Gerd Rödel: Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation an Hand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41, Köln 1966, S. 164–167; Paul Mai: Die Johanniter-Kommende St. Leonhard, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, S. 829–835.

⁹⁵ Vgl. Achim Hubel: Die beiden spätgotischen Altäre der Regensburger Leonhardskirche und ihre Restaurierung, Regensburg 1979; Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, bearb. v. Jolanda Drexler u. Achim Hubel unter Mitarb. v. Astrid Debold-Kritter u. a., München, Berlin 1991, S. 526 f.

⁹⁶ Vgl. Neckermann S. 16 f.; Mai, Johanniter-Kommende S. 832.

⁹⁷ Vgl. Neckermann S. 17 f.; Rödel S. 165, 169; Mai, Johanniter-Kommende S. 833.

⁹⁸ Vgl. Mai, Johanniter-Kommende S. 833 f.; 100 Jahre Kath. Kindergarten und Kinderheim St. Leonhard. 1886–1986. Festschrift, Abensberg 1986.

⁹⁹ Franz Fuchs: Das Reichsstift St. Emmeram, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 730–744, spez. 730; Überblick mit Lit.-Auswahl.

Dabei war gerade auch das Kloster St. Emmeram ein Musterbeispiel für eine lebenskräftige und in Blüte stehende geistliche Kommunität, ein weit über die Mauern Regensburgs ausstrahlendes Zentrum der Kultur und der Kunst. Im 17./18. Jahrhundert hatten tatkräftige Äbte, wie Coelestin Vogl (1655–1691), Wolfgang Mohr (1719–1725) und Anselm Godin (1725–1742), die Konventsgebäude und die Klosterkirche im Stil des Barock und Rokoko kostenaufwendig erneuert. Glanzstücke innerhalb der bayerischen Kunstlandschaft wurden dabei die von den Gebrüdern Asam 1731–1733 umgestaltete karolingisch-romanische Basilika und der neuerrichtete Bibliothekssaal. Der baulichen Entfaltung entsprach seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ein ständiger Aufschwung in der Wissenschaft. St. Emmeram ergriff 1694 die Initiative zur Gründung der Bayerischen Benediktinerkongregation. Ab Beginn des 18. Jahrhunderts trat das Regensburger Kloster durch Novizenaustausch in Verbindung mit dem Kloster Saint-Germain-des-Près, die historisch-kritische Methode der Mauriner, begründet durch den berühmten Mabillon, fand dadurch Eingang in Regensburg. Greifbare Früchte hiervon waren ein Urkundenbuch des Klosters St. Emmeram, herausgegeben von Fürstabt Johann Baptist Kraus (1742–1762), eine vierbändige Werkausgabe Alkuins durch Fürstabt Frobenius Forster (1762–1791) oder profunde Arbeiten zur bayerischen Geschichte von P. Roman Zirngibl. Wissenschaftskontakte nach auswärts pflog das Kloster mit dem schweizerischen Benediktinerkloster St. Blasien, Emmeramer Mönche wurden zum Studium an die Salzburger Universität geschickt. Fürstabt Frobenius Forster begründete 1766 eine eigene Benediktinerakademie in St. Emmeram. Im Zug der Wissenschaftstendenz des Aufklärungszeitalters öffnete sich das Kloster progressiv-aufgeschlossen auch den modernen Naturwissenschaften. Ein naturwissenschaftlicher Kurs zog jährlich Gäste vieler Benediktinerabteien und anderer Regensburger Orden an. Von sieben in den Jahren 1775–1785 von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgeschriebenen Preisfragen wurden sechs in St. Emmeram mit Erfolg bearbeitet. P. Coelestin Steiglehner begann ab 1771 mit systematischen Aufzeichnungen in einem meteorologischen Tagebuch, er wurde zum „Vater der Meteorologie“ in Bayern. Ab 1781 lehrte Steiglehner als Mathematik-, P. Wolfgang Fröhlich als Theologieprofessor an der Bayerischen Landesuniversität Ingolstadt.

1786 wurde Steiglehner Rektor in Ingolstadt, 1790 nahm ihn die Bayerische Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied in ihre Reihen auf. Es ist durchaus symptomatisch für das geistige Klima des Klosters St. Emmeram, dass dieser hervorragende Wissenschaftler 1791 zum Fürstabt gewählt wurde und es bis zur Auflösung des Klosters blieb.¹⁰⁰ Auf dem Gebiet des Volksschulwesens leistete P. Benedikt Puchner durch Förderung des Fürstabtes ab 1799 eine vorbildliche pädagogische Arbeit. 1801 besuchten mehr als 100 Regensburger Kinder unentgeltlich die Emmeramer Volksschule.¹⁰¹ Der höhere Unterricht mit dem Ziel der Ausbildung von Sängern und Orchesterspielern für den Gottesdienst wurde in der seit dem Mittelalter bestehenden Emmeramer Präbende erteilt.¹⁰²

¹⁰⁰ Vgl. Heinz Wolfgang Schlaich: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VO 97 (1956) S. 163–376; Fuchs S. 739 f.

¹⁰¹ Vgl. Regis Grill: Coelestin Steiglehner, letzter Fürstabt von St. Emmeram zu Regensburg (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 12. Ergänzungsheft), München 1937, S. 82–89.

¹⁰² Zur Emmeramer Präbende vgl. Wolfgang Joseph Emmerig: Historische Notizen über das

Der Güterstand des Reichsstifts St. Emmeram am Vorabend der Säkularisation war beachtlich, hier der Status zum Zeitpunkt der Übernahme in das Dalbergische Fürstentum 1802/03: Das Reichsstift besaß sechs Propsteien, nämlich Obergebraching (= Hohengebraching), Hainsbach (bestehend aus den Hofmarken Ginkofen, Hainsbach, Haindling, Haidersberg und vier Einöden), Schambach-Stetten-Peitzkofen, Lauterbach, Vogtareuth und Moosinning, ferner die drei Hofmarken Pentling, Kager, Oberisling, dazu die grundbaren Dörfer Dechbetten, Harting und Schwabelweis. Abgerundet wurde der Besitz durch vereinzelte Gülten, Zehente und lehnbare Orte, dazu kamen einige grundbare Untertanen im Nordgau. Der Gesamtwert der Güter wurde veranschlagt auf 201200 Gulden, die Verstiftungen, Zehente, Lehens- und Jurisdiktionsgefälle auf 1078600 Gulden, die Waldungen auf 136420 Gulden, die Stiftsgebäude, Häuser und Brauereien auf 96820 Gulden, die Stiftskapitalien auf 73828 Gulden. Auf einer Wiener Bank hatte St. Emmeram 21624 Gulden liegen.¹⁰³

Über den Säkularisationsablauf des Reichsstiftes St. Emmeram – wie auch der Reichsstifte Ober- und Niedermünster – sind wir durch die Dissertation von Heinz Wolfgang Schlaich seit 1956 gut unterrichtet. Fürstabt Steiglehner nahm bereits nach der ersten vertraulichen Mitteilung durch den kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Hügel am 13. Juli 1802 über die voraussichtliche Zuteilung der Stadt Regensburg und der Reichsstifte an Dalberg mit dem zukünftigen Landesherrn Kontakt auf, in der Hoffnung, von Dalberg mit Hinweis auf die Verdienste des Stiftes um Wissenschaft, Volksbildung und Seelsorge die Zusage zur Fortexistenz des Klosters zu erhalten. In seinem Antwortbrief vom 5. September 1802 über Minister Freiherrn von Albin erklärte sich Dalberg dem Abt gegenüber zwar außerstande, nähere Mitteilungen über das Schicksal des Klosters zu machen, da das ganze Entschädigungswesen derzeit noch ein Gegenstand der Unterhandlungen sei, doch stellte er ihm „Beweise der Huld und der Gnade“ in Aussicht. In einem offiziellen Ankündigungsschreiben vom 27. Oktober 1802 im Blick auf die provisorische Besitznahme der Reichsstifte sicherte Dalberg dem Fürstabt von St. Emmeram – wie auch den Fürstinnen von Ober- und Niedermünster – zu deren Beruhigung eine möglichst weitgehende Rücksichtnahme zu.¹⁰⁴

Tatsächlich hielt Dalberg sein gegebenes Wort. Er ließ die Personalgemeinschaften der Reichsstifte St. Emmeram – wie auch Ober- und Niedermünster – bestehen. Andererseits zog er den Besitz dieser Stifte aufgrund des Paragraphen 25 des Reichsdeputationshauptschlusses ein. Denn die Reichsstifte stellten ebenso wie die Stadt und das Hochstift einen wesentlichen Bestandteil der Dotation seines Fürstentums Regensburg dar. Die formale Inbesitznahme erfolgte in den verschiedenen Stufen des Einzugs des kurmainzischen Militärs in Regensburg am 24. November 1802, der provisorischen Besitznahme am 26. November 1802 und der zivilen und endgültigen Besitznahme am 1. Dezember 1802. Der Leiter der dalbergischen Kommission, Graf Benzel, bedauerte, dass dieser Akt der Besitznahme mit dem Jahrestag der Wahl des

Seminar St. Emmeram in Regensburg (1793–1834). Mit Anmerkungen und einer zeitgenössischen biographischen Skizze hg. v. Thomas Emmerig, in: VO 122 (1982) S. 311–336; Thomas Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839), Komponist und Seminarschulinspektor von St. Emmeram in Regensburg. Biographie, Chronologisch-Thematisches Werkverzeichnis, Schriftenverzeichnis, in: BGBR 20 (1986) S. 367–542; dazu Grill S. 88–92.

¹⁰³ Vgl. Schlaich S. 210–215.

¹⁰⁴ Vgl. Grill S. 94; Schlaich S. 235 f.

Abtes Steiglehner an eben diesem 1. Dezember vor elf Jahren zusammenfiel. Er verlangte die Entpflichtung der St. Emmeramer Beamten durch Abt Steiglehner und nahm die Beamten anschließend für Kurerzkanzler Dalberg in Pflicht. Die Versiegelung des Archivs und der Kassen schloss den Akt der Zivilbesitznahme ab. Das kurmainzische Militär besetzte am Morgen dieses 1. Dezember die acht militärischen Posten in den acht Wachten der Stadt.¹⁰⁵

Nach Dalbergs Willen sollte St. Emmeram – wie auch die übrigen stiftischen Verwaltungen – die Administration der Güter fortführen. Die früher Emmeramischen Beamten waren nunmehr den dalbergischen Behörden, an der Spitze einem Landeskommisariat, verantwortlich.

Auf eigenen Wunsch des Fürstabts Coelstin Steiglehner wurde dann aber durch kurfürstliches Reskript vom 6. Januar 1803 die Administration sämtlicher Emmeramer Güter und Besitzungen durch das Landeskommisariat übernommen. Dieser Akt der freiwilligen Abgabe der Administration durch Fürstabt Steiglehner, der diesen Schritt angeblich ohne Konsens, ja sogar gegen den ausdrücklichen Willen des gesamten Konvents vollzog, erregte Kritik innerhalb und außerhalb des Klosters St. Emmeram. Ein logischer Grund für Steiglehner könnte aber darin gelegen haben, dass er sich als Fürstabt nach der Übernahme des Reichsstiftsbesitzes durch Dalberg nicht fremden Beamten verantwortlich machen wollte und konnte.¹⁰⁶

Die Administrations-Abtretung an Dalberg zog aber als Folge die Pensionierung des Fürstabtes und der Konventualen nach sich. Sie wurde durch kurfürstliches Reskript vom 6. Januar 1803 mit Wirkung vom 1. Januar 1803 festgelegt. Steiglehner wurden zukünftig 10000 Gulden jährlich, den 29 Mönchen je 500 Gulden, dem Prior und Senior jeweils eine jährliche Zulage von 100 Gulden, den zwei Predigern und zwei Professoren eine Zulage von 50 Gulden gewährt. Die Pensionen wurden von Dalberg vierteljährlich vorab an das Kloster überwiesen. Der Fürstabt durfte die bisher genutzte Abteiwohnung samt Einrichtung, die eigene Bibliothek, die Münzen- und Antiquitätensammlung, den eigenen Keller mit Weinvorrat und den Sommersitz in Hohengebraching behalten. Den Konventsmitgliedern wurde die gemeinschaftliche Wohnung im Stiftsgebäude, die Benutzung der Klosterkirche, des Gartens, der Klosterbibliothek und der Sammlungen zugestanden. Zusätzliche Bestimmungen ließen das Kapitel des Stifts in den Genuß der Hälfte des bis November 1802 gesottenen dunklen Bieres, der Hälfte des im Stift vorrätigen Holzes, Getreides und sonstiger Lebensmittel kommen. Die weltliche Dienerschaft wurde in ihren bisherigen Besoldungen bestätigt.¹⁰⁷

Nach dem Willen Dalbergs konnte und sollte der Konvent von St. Emmeram unter diesen Voraussetzungen sein geistliches Leben in Gemeinschaft fortsetzen. Der Benediktinerorden, welcher der Kirche und dem Staat seit vielen Jahrhunderten so wichtige Männer gegeben habe, sollte mit dem Stift St. Emmeram auch weiterhin ein Ort wahrer erbaulicher Gottesverehrung, religiöser Ordnung, gründlicher Wissenschaften und nützlicher Beschäftigung sein, so Dalberg in einem Schreiben vom 12. Juli 1803 auf Anfrage Steiglehners zur 1803 fälligen Priorwahl.¹⁰⁸ Der Fürstabt schätzte das Amt des Priors zur Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin als sehr wichtig ein, gewählt wurde P. Maurus Baumann in dieses Amt. Trotzdem kam

¹⁰⁵ Vgl. Schlaich S. 237–240.

¹⁰⁶ Vgl. Schlaich S. 249.

¹⁰⁷ Vgl. Schlaich S. 250–252.

¹⁰⁸ Vgl. Schlaich S. 277.

es durch die Veränderungen des Jahres 1802/03 zu Austritten aus dem Konvent und zu Disziplinarproblemen. Nach der Pensionsgewährung durch Dalberg verließen drei Konventsmitglieder – P. Wilhelm Schröck, P. Calcidonius Maierhofer, P. Wolfgang Fröhlich, – das Kloster. Zwei Konventsmitglieder, P. Peter Werner und Fr. Joseph Diller, hatten zwar auch schon den Antrag zum Austritt gestellt, entschlossen sich dann aber zum Bleiben. Diese beiden mußten sich dann allerdings mit zwei weiteren Mitgliedern des Konvents am 10. Januar 1805 vor dem bischöflichen Konsistorium wegen zahlreicher Vorwürfe – wie Ausgehen ohne Erlaubnis des Priors, häufigem Theaterbesuch, Tragen weltlicher Kleidung, Besuch von Wirtshäusern, Beteiligung an Tanzveranstaltungen etc. – verantworten, Vorwürfe, die sich zumeist als begründet erwiesen. Ausdruck verfallender Klosterdisziplin waren auch das Wegbleiben vom gemeinsamen Tisch und vor allem vom gemeinsamen Chorgebet. Dalberg selbst begab sich daher am 21. April 1805 in das Kloster, um vor versammeltem Konvent die gemeinsamen Tagzeiten und das Chorgebet einzuschärfen. Dem Abt und Prior nahm er das Versprechen ab, die Klosterpforten abends zur rechten Zeit zu schließen.¹⁰⁹

Nach diesem Besuch besserte sich die disziplinarische Situation in St. Emmeram. Allerdings bedeutete die weitgehende Abwesenheit des Fürstabtes Steiglehner eine Schwächung der Klostersgemeinschaft. Er hielt sich meist auf seinem Sommersitz in Hohengebraching auf, kam nur samstags in das Stift, um Sonntag früh das Amt zu halten. Die einzelnen Konventualen gingen der Betätigung in Seelsorge, Schule und Wissenschaft wie eh und je nach. Fürstabt Steiglehner hielt an der Besetzung der stiftischen Pfarreien – insgesamt 19, von Abbach, Böhmischbruck, Moosbach, Pförring bis Vogtareuth¹¹⁰ – auch nach Abtretung der Administration zu Jahresbeginn 1803 fest, bis die Dalbergische Landesdirektion dieses Recht ab 1806 prinzipiell auch für sich beanspruchte. Demgegenüber hatten die Fürstäbtissinen von Ober- und Niedermünster nach der Abtretung der Administration dieses Recht als ihnen nicht mehr zustehend betrachtet.¹¹¹ Auf dem Schulsektor betreute P. Puchner mit besonderer Förderung Dalbergs das Volksschulwesen weiter, doch wurden 1803 Knaben- und Mädchenschulen getrennt. Die Mädchenschulen wurden – wie oben bereits angemerkt – von den Dominikanerinnen bzw. Klarissinnen übernommen. Puchner war von Dalberg auch in die Schulkommission für das ganze Fürstentum berufen worden. 1806 legte er dem Kurerzkanzler den Plan zur Errichtung einer „Kleinen Akademie zur Bildung künftiger Bürger“ vor. Nach Puchners Berufung als Dekan auf die Pfarrei Pondorf setzte P. Coelestin Weinzierl das Werk Puchners im Auftrag Dalbergs fort.¹¹²

Die Frage, ob das Reichsstift St. Emmeram bereits unter Dalberg als aufgelöst zu betrachten war oder die Säkularisation erst unter der bayerischen Regierung vorgenommen wurde, hat bereits unter den Zeitgenossen der Säkularisationsjahre zu ganz unterschiedlichen Auffassungen geführt. Der Übergang des Besitzes des Reichsstifts St. Emmeram an das Dalbergische Fürstentum, die freiwillige Abtretung der Administration an die Dalberg-Verwaltung und die anschließende Gewährung von Pensionsbezügen an Fürstabt und Konventsmitglieder wurden verschieden gewertet. Dompfarrer Georg Michael Wittmann vertrat die Ansicht, dass das gefür-

¹⁰⁹ Vgl. Schlaich S. 277–282.

¹¹⁰ Auflistung bei Schlaich S. 220 f.

¹¹¹ Vgl. Schlaich S. 264–266.

¹¹² Vgl. Grill S. 86 f.; Schlaich S. 272.

stete Stift St. Emmeram von Dalberg die Auflösung verlangte und auch erhielt.¹¹³ Auch Mitglieder des Konvents von St. Emmeram waren – jedenfalls zunächst unter dem Eindruck der Güterübernahme durch Dalberg – der Meinung, dass das Ende des Klosters damit besiegelt sei. So äußerte P. Roman Zirngibl in einem Brief an Westenrieder am 8. November 1802, dass die Mönche aufhörten, Religiösen zu sein, wenn man ihnen ihre Güter wegnimmt. Denn sie hätten nicht allein auf die onera, sondern auch auf die favores communitatis Profess abgelegt.¹¹⁴ P. Placidus Heinrich schrieb zum Tag der Zivilbesitznahme, dem 1. November 1802: „Hier endiget sich die Regierung des Fürstabt Cölestin und zugleich die Existenz eines Stiftes, dessen Mitglieder sich 1200 Jahre lang nach Kräften bemühten, ... allen alles zu werden.“¹¹⁵ Fürstabt Coelestin Steiglehner hingegen vertrat im Sinne Dalbergs den Standpunkt der Fortexistenz des Reichsstifts. Als der im Kloster St. Walburg zu Eichstätt als Beichtvater tätige Emmeramer Pater Johannes Ev. Reichmair am 19. September 1803 verstarb und er die dortige Äbtissin Morasch als Erbin einsetzte, bestritt Steiglehner die Rechtmäßigkeit des Testaments mit der Argumentation: „Der sel. Herr P. Joann Evangelist Reichmair war, so viel man aus seiner letzten Willensmeinung annehmen kann, in dem falschen Verdacht, daß sein Kloster aufgelöst sei wie andere in Bayern. Unsere Verhältnisse zu Regensburg sind aber himmelweit entfernt von den Verhältnissen der Stifte und Klöster in Bayern. Der Kurfürst Erzkanzler hat kein Kloster aufgehoben, am allerwenigsten aber St. Emmeram. Ja! Höchstderselbe hat mir die schriftliche Erklärung gemacht, daß er das Stift St. Emmeram und den um die Kirche und den Staat verdienstvollen Orden des hl. Benedikt erhalten und diese Erhaltung nach der geschehenen Transferierung des erzbischöflichen Stuhles sogleich sanktionieren lassen wolle.“¹¹⁶ Diese Zusicherung hatte Dalberg Steiglehner tatsächlich in einem Schreiben vom 3. September 1803 gegeben, doch scheint die rechtskräftige Sanktionierung anscheinend nicht vollzogen worden zu sein, obwohl Papst Pius VII. am 1. Februar 1805 Dalberg als Erzbischof von Regensburg mit allen Rechten der alten Metropole Mainz bestätigte.¹¹⁷ Faktisch ließ Dalberg die Klostergemeinschaft aber weiterbestehen. Mehr noch, er war an einem lebendigen Benediktiner-Konvent in alter Klosterdisziplin und in der Erfüllung der bisher geleisteten Aufgaben interessiert, wie seine – oben bereits angemerkte – Befürwortung der Priorwahl 1803 und sein persönliches Erscheinen im Kloster 1806 ausdrücklich unterstreichen. Auch förderte er den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen und der Bibliothek durch einen jährlichen Zuschuß von 600 Gulden. Andererseits verfügte er frei über den Besitz und das übergebene Vermögen des Klosters. Zum 1. November 1802 waren ihm 18653 Gulden und 13 Kreuzer ausgehändigt worden, jährlich waren Einnahmen aus Emmeramer Besitzungen von rund 12.049 Gulden zu erwarten. Zudem verkauft seine Administration fünf St. Emmeramer Häuser in der Stadt Regensburg zum Preis von 10578 Gulden zugunsten der kurfürstlichen Kasse.¹¹⁸

¹¹³ Vgl. [Georg Michael Wittmann:] Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigsten Fürstin Maria Josepha, des H. R. R. Fürstin, letzten Fürst-Äbtissin des adelichen Reichs-Damenstiftes zu Obermünster in Regensburg aus dem freyherrlichen Geschlechte von Neuenstein, Stadtmhof 1822, S. 9; dazu Schlaich S. 249.

¹¹⁴ Vgl. Grill S. 99 f.; dazu 248.

¹¹⁵ Schlaich S. 248.

¹¹⁶ Schlaich S. 298.

¹¹⁷ Vgl. Schwaiger, Fürstprimas S. 18; Hausberger, Bd. 2, S. 97; Schlaich S. 297.

¹¹⁸ Vgl. Schlaich S. 244 f., 274.

Dalberg schien gemäß seinem oben angeführten Schreiben vom Juli 1803 zur bevorstehenden Priorwahl und dem Schreiben vom 3. September 1803 mit der Absichtserklärung der zukünftigen rechtskräftigen Sanktionierung eine Fortexistenz des Klosters St. Emmeram als Vertretung des verdienten Benediktinerordens auf Dauer angezielt zu haben. Nach Einschätzung von P. Placidus Heinrich wollte der Fürstprimas kein einziges bestehendes Stift oder Kloster aufheben, auch wenn er deren weltliche Güter in Besitz nahm; zudem hätte St. Emmeram das feste Wort und die ausdrückliche Erlaubnis Dalbergs gehabt, sich „neuerdings zu rekrutiren, oder nach der Klostersprache, aufzunehmen“.¹¹⁹ Dem steht allerdings das Faktum gegenüber, dass unter Dalbergs Regierung kein Fall einer Neuaufnahme von Novizen in das Kloster bekannt ist.¹²⁰ Die Frage, ob St. Emmeram mit Gewährung der Pensionen durch Dalberg als Aussterbekloster zu betrachten ist oder nicht, muß wissenschaftlich noch sauber abgeklärt werden.

Auch in der bayerischen Diplomatie herrschten unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob die Reichsstifte in Regensburg unter Dalberg bereits als säkularisiert zu bezeichnen seien oder nicht.¹²¹ Das Problem wurde akut, als mit der Ratifizierung des Pariser Vertrags vom 28. Februar 1810 der Übergang des Dalbergischen Fürstentums an Bayern entschieden war. Fürstabt Steiglehner und der Emmeramer Konvent erachteten nun aber die Auflösung des Klosters nach dem Übergang an Bayern als unausweichlich. Bereits in der Schwebephase zwischen Pariser Vertrag und der tatsächlichen Übergabe Regensburgs an Bayern am 22. Mai 1810 erbat Fürstabt Steiglehner von Erzbischof Dalberg – da der Papst in diesen Zeiten unmöglich zu erreichen sei – um die „Dispensatio ab habitu et ordine“. Diese wurde am 27. März 1810 gewährt. Nachdem die 1809 fällige Priorwahl unterblieben war, wurde nun am 3. April 1810 anstelle eines Priors ein „Vorstand, Haus- und Wirtschaftsdirektor“ in der Person des P. Roman Zirngibl gewählt, eine Wahl, die zu größeren Zwistigkeiten zwischen dem vorherigen Prior P. Maurus Baumann und Zirngibl Anlass gab.¹²²

Die Durchführung der Säkularisation des Klosters St. Emmeram durch Bayern nach der Übernahme im Mai 1810 erfolgte zwar gezielt und unnachsichtig, aber nicht mehr in der rigorosen Art wie bei der großen Säkularisationswelle 1802/03. Der bayerische Staat übernahm die Verpflichtung zur Zahlung der Pensionen des Fürstabts und der Konventualen, wie von Dalberg vorher festgelegt. Bis zur neuen Nutzungsfindung für das Klosterareal durften Fürstabt und Konvent noch in den alten Wohnungen bleiben. Nach dem Scheitern des Plans der Universitätsverlegung von Landshut nach Regensburg konkretisierte sich ab Herbst 1811 die Übereignung des Klosterkomplexes St. Emmeram und der ehemaligen hochstiftischen Herrschaften Wörth und Donaustauf an den Fürsten Thurn und Taxis gegen Überlassung des Postregals heraus. Die Klosterkirche St. Emmeram wurde ausgenommen, sie wurde zur Pfarrkirche bestimmt. Nach Abschluß eines entsprechenden Vertrags zwischen dem bayerischen König und dem Fürsten Thurn und Taxis am 28. März 1812 wurden die damals noch 15 im Stift lebenden Konventualen von der kgl. Finanzdirektion am 12. April 1812 aufgefordert, bis zum nächsten Georgitag, den 24. April, also binnen zwölf Tagen, ihre Wohnungen zu räumen. Wegen der seit dem Brand vom 23. April 1809 in Regensburg herrschenden Wohnungsnot konnten die

¹¹⁹ Schlaich S. 275 f.

¹²⁰ Vgl. Schlaich S. 297 f.

¹²¹ Vgl. Schlaich S. 302, 306.

¹²² Vgl. Schlaich S. 309–313.

Konventualen großteils aber erst bis Juli 1812 neue Unterkünfte finden. Der Staat gewährte aus freien Stücken zu den 500 Gulden Grundpension eine jährliche Wohnungszulage von 54 Gulden. Dem hochbetagten blinden und gehunfähigen Senior des Stifts, P. Rupert Aign, gewährte Fürst Thurn und Taxis eine freie Wohnung im ehemaligen Kloster bis zum Lebensende; Aign starb am 19. September 1813.¹²³

Gleichzeitig mit der genannten Bekanntgabe an die Konventualen war auch an Fürstabt Steiglehner die Aufforderung angangen, seine Wohnung in St. Emmeram zu räumen, allerdings wurde ihm eine Frist von drei Monaten gesetzt. Steiglehners Auszug verzögerte sich allerdings durch die Verhandlungen zwischen dem Fürstabt und dem bayerischen Staat – Minister Montgelas schaltete sich persönlich ein – um die Überlassung des sog. Deutschen Hauses. Im Tausch gegen seine wertvolle private Münz- und Gemmensammlung, die 844 Gemmen und 8203 griechische und römische Münzen im staatlicherseits veranschlagten Wert von 15434 Gulden 30 Kreuzer umfaßte, der er freiwillig noch 100 Bronzen seiner Antikagliensammlung beigab, konnte er im Herbst 1812 die ehemaligen Deutschordens-Kommendegebäude am Ägidienplatz beziehen. Für einige Messgewänder und einen Abtstab aus dem Bestand von St. Emmeram mußte er 269 Gulden bezahlen. Steiglehner verstarb in Regensburg am 21. Februar 1819 in Regensburg.¹²⁴ Das Schicksal der St. Emmeramer Exkonventualen, die größtenteils in der Seelsorge, teilweise in der Wissenschaft oder in staatlichen Sammlungen neue Aufgaben fanden, ist vergleichsweise gut nachvollziehbar.¹²⁵

Der Auflösung der Personalgemeinschaft des Klosters St. Emmeram durch die definitive bayerische Säkularisation ging die Auflösung der Sammlungen, Einrichtungen und des sonstigen Besitzes parallel. Im Auftrag der Hofkommission holte der Regensburger Archivar Carl Theodor Gemeiner die Spitzenstücke der Bibliothek und Kunstsammlungen, den Codex Aureus¹²⁶, den Tragaltar Kaiser Arnulfs, ein Reliquiar (Curnu Reliquiarum) und die sog. Wolfgangsschale am 18. Januar 1811 ab. Aus dem Physikalischen Kabinett wählte Direktor Imhof im April 1812 wichtige Stücke für München aus, desgleichen der Zoologe Spix solche aus dem Naturalienkabinett. Auch wurde das sog. Maiersches Elfenbeinkabinett nach München verfrachtet. Großen Wert legte München auch auf die Übernahme der Regensburger Kloster- und Stiftsbibliotheken, insbesondere die wertvolle St. Emmeramer Bibliothek. Bereits im Sommer 1810 waren Archivar Gemeiner und P. Zirngibl mit der Erfassung der Regensburger Klosterbibliotheken und Einziehung der Bibliothekskataloge beauftragt worden. Am 1. Oktober 1810 wurden die Manuskripte in St. Emmeram mit Leinwand überspannt und unter Siegel gelegt. Ab 18. Dezember 1811 wählten der Münchener Bibliothekskustos Bernard unter Mithilfe des Direktorensohns Schlichtegroll Manuskripte, Inkunabeln und wertvolle Bücher – insgesamt allein rund 1020 Nummern lateinische Handschriften – für die Hofbibliothek in München aus.¹²⁷ Der Rest wurde – wie andere Regensburger Klosterbibliotheksreste

¹²³ Vgl. Schlaich S. 315–321, spez. 319, Anm. 46, S. 366.

¹²⁴ Vgl. Grill S. 115–127; Schlaich S. 321–323, 366–369.

¹²⁵ Vgl. Schlaich S. 366, 369–374.

¹²⁶ Heute Clm 14.000 der Bayerischen Staatsbibliothek München.

¹²⁷ Heute Clm 14.000–15.028 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Vgl. *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis*, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a. (*Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis* Bd. 4, 2), München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 115–258.

– der reichsstädtischen Bibliothek in der städtischen Waage angegliedert und bildete den Grundstock der „Kreisbibliothek Regensburg“, der späteren Staatlichen Bibliothek Regensburg in der Gesandtenstraße. Auch das Emmeramer Archiv wurde großteils nach München überführt. Nach der symbolischen Versiegelung und Entsigelung am 24. Mai 1810 erhielten Archivar Gemeiner und Roman Zirngibl anfangs August 1810 den Auftrag zur näheren Untersuchung der Stiftsarchive insgesamt. Im Mai 1812 wurde das Emmeramer Archiv in das Neue Waagegebäude am Haidplatz verbracht, wo Zirngibl die rund 300 Salbücher von 1325–1600 chronologisch geordnet aufstellte. Im Oktober 1812 wurden die wertvollsten Stücke des Archivs nach München abgegeben. Schließlich wurde nach Durchsicht und Auswahl des Archivassessors Dr. Buchinger aus München im Frühjahr/Sommer 1817 der für würdig gehaltene Rest des Emmeramer Archivs nach München verschickt.¹²⁸ Die Inventarisationskommission veranlasste im Juni/Juli 1811 die Verzeichnung des Kirchensilbers, das nach den Einbussen durch die Einziehung Dalbergs 1809 nun noch auf 4452 Gulden 8 Kreuzer veranschlagt wurde. Eine Abforderung erfolgte dann allerdings nicht mehr, die Pfarrkirche St. Emmeram blieb offensichtlich im Besitz des früheren St. Emmeramer Kirchensilbers, darunter auch des Silberschreins für die Reliquien des hl. Emmeram und Dionysius Areopagita. Bezüglich des Verbleibs weiterer Kunstwerke aus St. Emmeram, wie Gemälde und Plastiken, liegen nur sehr unzureichende Erkenntnisse vor. Das um 1060 entstandene Astrolabium verließ den Kreuzgang und gelangte später in das Regensburger Stadtmuseum. Die wertvollen Möbel fanden teilweise in kgl. Ämtern Verwendung, teilweise wurden sie versteigert. Die sog. Emmeramer Gemäldegalerie hatte Fürstabt Steiglehner übernommen, sie wurde nach seinem Ableben versteigert.¹²⁹

Der Verkauf der Emmeramer Güter verkomplizierte sich dadurch, dass Napoleon sich im Pariser Vertrag vom Februar 1810 mit den Bestimmungen des Übergangs des Fürstentums Regensburg an Bayern die Domänen der Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster als Eigentum vorbehalten hatte. Bayern drang auf eine Kapitalablösung der Güter, der Napoleon im Pariser Vertrag vom 24. Oktober 1810 zustimmte: Vereinbart wurde eine Summe von 8 Millionen Francs (rund 4 Millionen Gulden), zahlbar in zehn Jahresraten. Mit der Ratifizierung des Vertrags am 10. Februar 1811 erst gingen die Regensburger Domänen in das Eigentum Bayerns über. Am 1. März 1811 gab Montgelas die Anweisung zum Verkauf der Domänen.¹³⁰ In einer ersten Versteigerungswelle von Oktober 1811 bis Oktober 1813 wurden so die Propstei Hohengebraching für 15 106, die Hofmark Hainsbach für 55 000, das Ökonomiegut Niederlauterbach für 9 150, Schloß und Ökonomiegut Vogtareuth für 2 200 und die Hofmark Schambach für 42 000 Gulden versteigert. Die Hofmark Hainsbach ging übrigens in den Besitz des Grafen Montgelas über. Die Versteigerungen des übrigen weitgestreuten Besitzes zogen sich aber bis über das Jahr 1830 hinaus.¹³¹

Reichsstift Niedermünster

Das erstmals in einer Urkunde von 889/891 erwähnte Stift Niedermünster geht in seinem Baubestand mit einem Sakralbau am Grab des hl. Erhard wohl schon in das

¹²⁸ Vgl. Schlaich S. 356–358.

¹²⁹ Vgl. Schlaich S. 360–365, 368 f.

¹³⁰ Vgl. Schlaich S. 303, 308.

¹³¹ Vgl. Schlaich S. 335–345.

7./8. Jahrhundert zurück. Durch König Heinrich II. 1002 zum Reichsstift erhoben, bewahrte es diesen Status mit dem Vorrecht der Reichsunmittelbarkeit bis zum Säkularisationsjahr 1802/03.¹³²

Wie das Reichsstift St. Emmeram, fiel auch das adelige Damenstift Niedermünster aufgrund des Paragraphen 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 an Kurfürst und Reichserzkanzler Carl Theodor von Dalberg. Der Ablauf der Herrschaftübernahme verlief in vielem parallel zu den Vorgängen in St. Emmeram. Der provisorischen Besitznahme durch persönliches Erscheinen des dalbergischen Beauftragten Graf Benzel am 26. November 1802 in Niedermünster folgte am 1. Dezember 1802 die endgültige Besitznahme. Bereits am 30. November hatten die Fürst-äbtissinnen von Nieder- wie auch Obermünster ihre Beamten- und Dienerschaft sowie Untertanen aus ihrer Herrschaft entlassen.¹³³

Als Besitzstand konnte das Reichsstift Niedermünster 1802/03 in der Hauptsache neben dem Stiftsgebäude und 29 Häusern in der Stadt Regensburg, das „Lusthaus“ St. Niklas vor der Stadt, die Propstei Niederlindhart mit 24 Dörfern, die Propstei Deggendorf mit 6 Dörfern und die Hofmark Peterfecking vorweisen. Ferner gehörten zu ihm rund 100 grund- und lehenbare Untertanen in den Dörfern Schierling, Beutelhausen, Wolfsbach und Steinberg, mehrere Hundert grund- und lehenbare Untertanen, die in ganz Bayern zerstreut waren. Dazu nannte es rund 4000 Tagwerk Wald sein Eigen. Der Gesamtwert seiner Güter wurde damals mit 97360 Gulden, seine Verstiftungen, Zehente, Lehens- und Jurisdiktionsgefälle wurden mit 517640 Gulden, seine Waldungen mit 149400 Gulden, seine Stiftsgebäude, Häuser und Brauerei mit 56920, seine Kapitalien mit 119683 Gulden beziffert. Auf Wiener Banken hatte das Stift 88425 Gulden liegen.¹³⁴ Zum 1.12.1802 brachte Niedermünster 2790 Gulden und 18 Kreuzer in das kurfürstliche Hauptrentzahlamt ein. Von den jährlichen Gesamteinkünften Niedermünsters in Höhe von 40775 Gulden sollte nach dem damaligen Voranschlag 17863 Gulden Überschuß in die kurfürstliche Kasse fließen, der zweithöchste Betrag nach dem Überschuß des Hochstifts, der mit 41400 Gulden angesetzt war.¹³⁵

Nach dem Beispiel der freiwilligen Abtretung der Administration der Güter und Besitzungen des Reichsstifts St. Emmeram von Anfang Januar 1803 gab auch die Fürst-äbtissin von Niedermünster am 1. Februar 1803 die Administration an das Dalbergische Landeskommissariat ab. Eine Konferenz am 26. März 1803 zu Niedermünster behandelte in persönlicher Anwesenheit Dalbergs die im Zusammenhang

¹³² Vgl. Alfred Schönberger: Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst, Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. Masch. Würzburg 1954; Peter Schmid: Von der Herzogskirche zum kaiserlichen Reichsstift. Das Stift Niedermünster in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 6), München, Zürich 1989, S. 143 f.; zu den Anfängen vgl. auch Eleonore Wintergerst: Das Niedermünster in Regensburg. Die Entwicklung zum Damenstift im frühen und hohen Mittelalter, in: Denkmalpflege in Regensburg, hg. v. Helmut-Eberhard Paulus, Bd. 4, Regensburg 1994, S. 62–68; Paul Mai: Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. v. Martin Angerer u. Heinrich Wanderwitz unter Mitarb. v. Eugen Trapp, Regensburg 1995, S. 203–206.

¹³³ Vgl. Schlaich S. 237–240.

¹³⁴ Vgl. Schlaich S. 212–215.

¹³⁵ Vgl. Schlaich S. 237 f., 243 f.

mit der Administrationsabtretung von der Fürstäbtissin und den Stiftsdamen vorgebrachten Wünsche. Die Fürstäbtissin erhielt eine jährliche Pension von 5000 Gulden, die Seniorin und Subseniorin von je 1250, die Stiftsdamen von je 1200 Gulden zugestanden. Zugebilligt wurde auch freie Wohnung im Stift, dazu das Nutzungsrecht der im Stift vorhandenen Haus- und Tafleinrichtung, der sechs Kutschpferde und der Equipagen. Überlassen wurde der Weinvorrat und alles an Holz, was bis Martini (11. November) benötigt wurde. Den Stifts- und Stiftskreuzgarten durften die beiden Seniorinnen nutzen. Der Fürstin wurde zudem die freie Benutzung des Schlosses Peterfecking samt Haus- und Tafleinrichtung zugewilligt. Die Gehälter und Pensionen der dekretierten Beamten und Diener wurden ebenfalls von der Dalbergischen Hauptrentkasse übernommen.¹³⁶

Dalberg ließ aus der Vermögensmasse des Stifts Niedermünster in der Stadt Regensburg bis 1806 15 Häuser zum Preis von 20753 Gulden verkaufen, dazu wurde das niedermünsterische Gut St. Niklas mit Garten an den Minister der französischen Republik bei der allgemeinen Reichsversammlung Bacher abgegeben. Weitere Häuser wurden auch nach 1806 noch zur Versteigerung ausgeschrieben. Gegen die von Dalberg allgemein angeordnete Besteuerung setzte sich die Fürstin von Niedermünster vehement zur Wehr, jedoch vergeblich. Nach der Brandkatastrophe 1809 mußte Niedermünster Silber im Wert von 5318 Gulden 38 Kreuzer abliefern.¹³⁷

Nach Dalbergs Willen sollte die *Vita communis* der beiden adeligen Damenstifte, Niedermünsters wie Obermünsters, weitergeführt werden. 1803 umfaßte das Stift sieben Stiftsdamen und die Äbtissin. Der Residenzpflicht am Ort, dem vorgeschriebenen Chorgebet und dem täglichen Gottesdienstbesuch suchten sich die Stiftsdamen aber mit Berufung auf die Pensionierung zu entziehen. In einem Antrag vom 20. Mai 1803 an das erzbischöfliche Konsistorium erbaten sich die Stiftsdamen – die Äbtissin schloß sich nicht an – die Befreiung vom lauten Chorgebet und Zustimmung zur Übernahme des Chorgebetes wie früher durch die Augustinerpatres gegen Bezahlung. In seiner Antwort vom 21. Mai 1803 bestand das erzbischöfliche Konsistorium auf der Durchführung des Chorgebetes, am Vormittag in Chorkleidung, nachmittags durfte Straßenkleidung getragen werden; zugestanden wurde anstelle des lateinischen Breviers das Beten der marianischen Tagzeiten in Deutsch. Anstelle zweimonatigen Urlaubs außerhalb von Regensburg wünschten viele Stiftsdamen einen drei- bis viermonatigen Urlaub und setzten diesen – als er nicht genehmigt wurde – mit Krankmeldung von außerhalb *de facto* durch. Disziplinarische Auflösungserscheinungen machten sich also auch hier in mehrfacher Beziehung bemerkbar.¹³⁸

Trotzdem war es offensichtlich Dalbergs erklärte Absicht, die adeligen Reichsstifte am Leben zu erhalten. In Niedermünster besetzte er nämlich zwei freigewordene Präbenden neu: Nach dem Ableben der Gräfin von Welsberg ernannte er stattdessen 1806 Fräulein Augusta von Horben als neue Kanonissin und nach dem Tod der Seniorin Franziska von Heidenheim 1808 setzte er Fräulein Augusta von Frankenstein auf die Präbende ein.¹³⁹

Demgegenüber stand die Haltung Bayerns nach Übernahme des Fürstentums Regensburg 1810 fest: Eine Fortexistenz auf Dauer war für die adeligen Damenstifte

¹³⁶ Vgl. Schlaich S. 253.

¹³⁷ Vgl. Schlaich S. 257–259 (mit Einzelaufführung der verkauften Häuser), 284 f.

¹³⁸ Vgl. Schlaich S. 283–289.

¹³⁹ Vgl. Schlaich S. 300 f.

in Regensburg nicht vorgesehen, auch wenn zunächst eine Untersuchung in Auftrag gegeben wurde, ob die die Stifte Ober- und Niedermünster unter Dalberg als aufgelöst oder als weiterbestehend betrachtet werden müßten.¹⁴⁰ Die faktische Behandlung der beiden Stifte bewies, dass man die Kanonissinnenstellen auf Aussterbeetat gesetzt ansah. Die Pensionen und das Wohnrecht der Fürstinnen und Kanonissen wurde übernommen, freiwerdende Stellen aber wurden nicht wieder besetzt. Die neu eingeführte Verleihung von Ehrenkreuzen des säkularisierten Damenstifts Niedermünster wie auch Obermünster war seitens des bayerischen Staates nur als schmeichelhafte Dekoration gedacht, aus denen keine Pensionsansprüche erwachsen. Äbtissin Maria Helena von Niedermünster wies die Hofkommission im Oktober 1810 darauf hin, dass das Stift Niedermünster statutenmäßig keine Ehrenkanonissinnen kenne.¹⁴¹

Zu Jahresbeginn 1811 mußte das Stift Niedermünster seine bekannten zwei großen Kostbarkeiten, das Uta-Evangelistar samt Buchkasten¹⁴² und das sog. Gisela-kreuz abgeben.¹⁴³ Das Archiv von Niedermünster, bis 1817 in seinen bisherigen Räumen gelagert, wurde – wie das St. Emmeramer und Obermünsterarchiv – durch den Münchener Archivassessor Dr. Buchinger aufgelöst. Dieser schickte im Juni/Juli 1817 fünf Verschlüsse mit Archivmaterialien an das kgl. Reichsarchiv nach München. Einige im Archivraum aufbewahrte Reliquien und Authentika zu den Reliquien händigte er dem Regensburger Stiftspfarrvikar Kleiber aus.¹⁴⁴

Sobald als möglich, begann der bayerische Staat mit dem Verkauf der Güter Niedermünsters, die zu den Regensburger Domänen zählten. Das Brauhaus von Niedermünster wurde bereits am 25. Januar 1811 zur Versteigerung ausgeschrieben, dann aber erst am 28. September 1811 für 12 000 Gulden verkauft. Der niedermünsterische Ökonomiehof wurde am 4. März 1812 ausgeschrieben, das Ökonomiegebäude um 2300 Gulden und seine 99 Äcker und Wiesen um 13 364 Gulden verkauft. Bis 1813 wurden außerdem verkauft: Das Propstrichterhaus in Deggendorf um rund 1060 Gulden, die Schloßgründe und Schloßwiesen in Peterfecking um rund 7500 Gulden, das Brauhaus zu Teugn um 12 300 Gulden, die Besitzungen bei Pfaffenberg (Niederleierndorf, Hebramsdorf, Nieder- und Oberlindhart) um zusammen rund 11 800 Gulden.¹⁴⁵

Am 17. Dezember 1815 starb die Fürstäbtissin Maria Helena Gräfin von Seiboldsdorf im 73. Lebensjahr. Ihr letzter Wunsch, in der Stiftskirche Obermünster begraben zu werden, wurde staatlicherseits nicht genehmigt, daher wurde sie auf ihr heimatliches Gut Freien-Seiboldsdorf bei Vilsbiburg überführt. Noch im Dezember 1815 wurde die Seniorin Maximiliana Freifrau von Horben von der Finanzdirektion

¹⁴⁰ Vgl. Schlaich S. 302, 324.

¹⁴¹ Vgl. Schlaich S. 324–327.

¹⁴² Das Uta-Evangelistar heute Clm 13.601 in der Bayerischen Staatsbibliothek. Vgl. *Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis*, Bd. 2,2, bearb. v. Karl Halm u. a., (*Catalogus codicum manu scriptorum Monacensis* Bd. 4,2) München 1876, unveränd. Nachdruck Wiesbaden 1968, S. 115. Beschreibung und Abb. in: *Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek München und der Museen der Stadt Regensburg, München 1987*, S. 33 f., Taf. 9–12, 96.

¹⁴³ Vgl. Schlaich S. 360.

¹⁴⁴ Vgl. Schlaich S. 356–358.

¹⁴⁵ Vgl. Schlaich S. 339–342.

beauftragt, die Leitung des gemeinschaftlichen Lebens zu übernehmen. Doch wegen der Gebrechlichkeit der Seniorin wurde 1818 der Chorgesang ausgesetzt, am 15. Juni 1819 verstarb auch sie. Damit hörte faktisch jegliches geistliche Zusammenleben im Stift auf. Seniorin war nun Frau von Freiberg. Am 3. Oktober 1820 starb die Kanonissin Freifräulein Augusta von Horben. 1821 schließlich verließ die letzte Stiftsdame, Frau von Freiberg, das Stift Niedermünster. Das ehemalige Stiftsgebäude wurde durch Ministerialbeschluß vom 6. November 1821 dem Bistum Regensburg als Bischofsresidenz übergeben.¹⁴⁶

Reichsstift Obermünster

Das in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 13. Februar 833 erstmals erwähnte Damenstift Obermünster wurde – wie Niedermünster – im Jahr 1002 von König Heinrich II. zum Reichsstift erhoben. Wie Niedermünster, behauptete auch das adelige Damenstift Obermünster seine Reichsunmittelbarkeit bis zur Säkularisation 1802/03.¹⁴⁷

Der Übergang des Reichsstifts Obermünster in das Dalbergische Fürstentum Regensburg vollzog sich bezüglich provisorischer und endgültiger Besitznahme am 24. November und 1. Dezember 1802 praktisch in denselben Formen, wie beim Reichsstift St. Emmeram und Niedermünster.¹⁴⁸ Die Fürstäbtissin Maria Josepha Felizitas von Neuenstein formulierte in einem am 30. November 1802 erlassenen Patent: „Nachdem zur völligen Berichtigung des Luneviller-Friedens von einer hohen Reichsdeputation zu Regensburg beschlossen worden, Sr. Kurfürstlichen Gnaden Erzkanzlern und Kurfürsten das Reichsstift Obermünster mit allen seinen Zugehörungen und Besitzungen in ihrem ganzen Umfange auf ewige Zeiten zum Besitz einzuräumen, so können wir uns der Folge dieses Reichsdeputationsbeschlusses, daß wir die Regierung des Reichsstiftes niederlegen sollen, keineswegs entziehen. ... Wir überlassen daher Diesem, Sr. Kurfürstlichen Gnaden, Erzkanzlern und Kurfürsten von nun an und für ewige Zeiten unter Vorbehalt dessen, was Kaiser und Reich nach deutscher Staats- und Kirchenverfassung beschließen werden, die Regierung des Reichsstiftes Obermünster nebst allen dessen Besitzungen Zugehörungen, welcher Art sie auch immer seien, und entlassen auch diesem zu Folge Unsre sämtliche Dienerschaft, Beamte, Untertanen und Angehörige ihrer Pflicht und ihres Gehorsams.“¹⁴⁹ Das Stiftskapitel mit acht unterzeichneten Mitgliedern dankte Dalberg in einem Brief vom 13. Dezember 1802 für die weise Fügung der göttlichen Vorsehung und das Glück, Dalberg als gnädigstem Herrn huldigen zu dürfen.¹⁵⁰

¹⁴⁶ Vgl. Schlaich S. 331 f.

¹⁴⁷ Vgl. Franz Xaver Hiltl: Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 8 (1933), S. 3–91; Paul Mai: Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. v. Martin Angerer u. Heinrich Wanderwitz unter Mitarb. v. Euen Trapp, Regensburg 1995, S. 203–206; Claudia Märkl: Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 745–763.

¹⁴⁸ Vgl. Hiltl, Obermünster S. 63–67; Schlaich S. 237–240.

¹⁴⁹ Hiltl, Obermünster 65 f.

¹⁵⁰ Vgl. Hiltl, Obermünster S. 68 f.; hier ist Schlaich S. 247 zu berichten, wonach es sich

Der Güterstand des Reichsstifts Obermünster beim Übergang an das Fürstentum Regensburg 1802/03 umfaßte zwei Hofmarken (Obertraubling und Oberröhrenbach), sechs Propsteien (Tegernheim, Sallach, Mettenbach, Langenpreising, Großhausen, Ottmaring) und mehrere in Bayern zerstreute Höfe. Der Wert der Güter wurde auf 84600 Gulden, der Verstiftungen, Zehente, Lehens- und Jurisdiktionsgefälle auf 346000, der Waldungen auf 88700, der Stiftsgebäude, Häuser und Brauereien auf 59360, der Kapitalien auf 57901 Gulden veranschlagt. Auf einer Wiener Bank hatte Obermünster 26570 Gulden liegen.¹⁵¹ Im Dezember 1802 brachte Obermünster 3433 Gulden, 36 Kreuzer und 1 Heller in die kurfürstliche Hauptkasse ein. Nach aktueller Berechnung war dorthin zukünftig ein jährlicher Überschuss von 8547 Gulden 39 Kreuzer abzuführen.¹⁵²

Obermünster trug Dalberg die Übernahme der Administration am 19. Januar 1803 an. Im Mai 1803 stellten Fürstäbtissin und Stiftsdamen von Obermünster an Dalberg den Antrag, „auf eben den Fuß“ gesetzt zu werden, wie Niedermünster, d. h. Pensionen in gleicher Höhe zu bewilligt zu bekommen. Wegen der ungleichen Besitzverhältnisse – Obermünster hatte bedeutend weniger Güterbesitz – gestand Minister Albin in einem Reskript vom 24. Mai 1803 der Fürstäbtissin nur eine jährliche Pension von 4400 Gulden, den acht Stiftsdamen je 1100 Gulden zu. Die Pensionen sollten vierteljährlich im voraus bezahlt werden. Freies Wohnrecht im Stiftsgebäude mit Gebrauch der Einrichtung wurde ebenso bewilligt wie vier Kutschpferde mit zwei Wagen. Sämtliche bisherigen Stiftsbeamte, Stiftsdienerinnen und -diener wie die Pensionisten wurden weiter bezahlt. Getreide, Holz und Lebensmittel sollten zum Jahresdurchschnittspreis bar von der kurfürstlichen Verwaltung bezogen werden können. Die Tischtitel, frommen Stiftungen und Meßstipendien des Stifts wurden vom Kurfürst übernommen. Die Übernahme der Administration wurde auf den 1. Juni 1803 datiert.¹⁵³

Auch im Falle Obermünster versuchte die dalbergische Verwaltung durch den Verkauf von Regensburger Stadthäusern aus Obermünsterschen Stiftsbesitz die Pensioskosten der Stiftsangehörigen wenigstens teilweise abzudecken. Verkauft wurden 16 Objekte zum Preis von 36309 Gulden. 1809 mußte Obermünster Kirchensilber (5 Kelche und 2 silberne Leuchter) im Wert von 2692 Gulden und 33 Kreuzer abliefern.¹⁵⁴

Dalberg belegte seine Absicht, die adeligen Damenstifte weiterbestehen zu lassen, im Falle Obermünsters gleich nach Regierungsantritt mit der Zusicherung an die Kandidatin Gräfin Wolkenstein, ihr eine Präbende zu verleihen. Diese Zusage wurde eingelöst, Gräfin Wolkenstein am 12. August 1803 aufgeschworen. Nach dem Tode der Gräfin Wolkenstein im Mai 1804 zog Dalberg allerdings die 8., erst kurz vor seiner Regierungsübernahme gestiftete und wohl zu gering fundierte Präbende ein. Positives Zeichen für die auch zukünftige Erhaltung des Stifts hingegen war die Neubesetzung einer durch die Resignation der Stiftsdame Friederika von Warnsdorf

bei der Berufung auf die göttliche Vorsehung um einen Brief der Äbtissin von Obermünster gehandelt habe. Ein ähnlicher Brief mit der Formulierung „Fügung des Himmels“ wurde von der Fürstäbtissin am 13. November 1802 an Dalberg gerichtet. Vgl. Hiltl, Obermünster S. 68–70.

¹⁵¹ Vgl. Schlaich S. 213–215.

¹⁵² Vgl. Schlaich S. 244.

¹⁵³ Vgl. Schlaich S. 248, 253 f.

¹⁵⁴ Vgl. Hiltl, Obermünster S. 67; Schlaich S. 258 f. (genaue Auflistung der Häuser).

freigewordenen Stelle 1806, wenn auch die neue Stiftsdame von Lochner nur mit 600 Gulden jährlich bedacht wurde, da die resignierte Stiftsdame von Warnsdorf 500 Gulden Pension von der 1100 Gulden insgesamt abwerfenden Präbendenstelle zugesprochen erhielt.¹⁵⁵

Bayerns Absicht, die adeligen Damenstifte absterben zu lassen, offenbarte sich nach der Einverleibung des Fürstentums Regensburg 1810 sehr schnell gerade auch am Beispiel Obermünster. Als im Frühjahr 1811 die Stiftsdame Lochner Anspruch auf die volle achte Präbende mit Hinweis auf die Stiftung der Stelle einstmals durch eine Verwandte, die Äbtissin von Freudenberg, erhob, wurde dieser Antrag mit dem Hinweis auf die bereits unter Dalberg eingezogene achte Präbende abgelehnt. Nach der Heirat der Stiftsdame von Lochner im Oktober 1812 erlosch auf kgl. Beschluß auch ihre Teilpension. Der Adel, der offensichtlich nicht ohne weiteres auf diese Versorgungsinstitution für adelige Töchter verzichten wollte, wurde mit ablehnenden Bescheiden abgefertigt. Darüber konnte auch die staatlicherseits eingeführte Verleihung von neugeschaffenen Ehrenkreuzen des Damenstifts Obermünster nicht hinwegtäuschen.¹⁵⁶

Von Herbst 1811 bis Herbst 1813 verkaufte der bayerische Staat folgende Domänen des Reichsstifts Obermünster: In Regensburg den Ökonomiehof – ausgeschrieben am 27. November 1811 – mit 101 Äckern für 24669 Gulden, das Brauhaus für 15000 Gulden, das Pensionistenhaus und ein Stück des Stiftsgartens für 2475 Gulden. In Obertraubling das Gotteshaus für 850 Gulden. Die Hofmark Sallach für 63000 Gulden. Das Gerichtsdiennerhaus in Tegernheim mit Äckern und Wiesen in Tegernheim, Lorenzen und Reinhausen für 1327 Gulden.¹⁵⁷

Trotz der gewährten Möglichkeit des weiteren geistlichen Gemeinschaftslebens machten sich auch in Obermünster nach 1810 Tendenzen zur Absentierung der Stiftsdamen über Monate, ja Jahre hin bemerkbar. Zudem verringerten Todesfälle den Kreis der Stiftsdamen immer mehr. Am 24. Januar 1816 verstarb Maria Anna Katharina Freiin von Asch, am 20. März 1820 die Seniorin Katharina Freiin von Weichs. Schließlich folgte ihnen am 3. September 1822 die persönlich im Glaubensleben vorbildliche Fürstäbtissin Maria Josepha Felicitas Freiin von Neuenstein im Alter von 83 Jahren nach. Ihr Tod markierte den Schlußpunkt des Damenstifts Obermünster, obwohl noch drei Stiftsdamen lebten. Auch ihr wurde – wie der vor ihr vorstorbenen Fürstäbtissin von Niedermünster – der Wunsch verwehrt, in der eigenen Stiftskirche begraben zu werden; sie fand ihre letzte Ruhe auf dem Friedhof beim Peterskirchlein. Auf Vorschlag von Regens Georg Michael Wittmann überließ das bayerische Finanzministerium mit Schreiben vom 25. September 1823 das Obermünsterstiftsgebäude dem Domkapitel zu Regensburg als Bischöfliches Klerikalseminar, Emeritenhaus und Besserungsort für strafwürdige Geistliche. Den drei außerhalb Regensburgs lebenden Stiftsdamen wurde für das verlorene Wohnrecht eine jährliche Entschädigung von 150 Gulden gewährt.¹⁵⁸ Das Archiv des ehemaligen Reichsstifts Obermünster verblieb bis 1817 in seinen Räumen. Der Münchener Archivassessor Dr. Buchinger löste das Archiv auf, sandte sieben Vorschläge mit ausgewählten Materialien, darunter 76 Stammbäume, an das kgl. Reichsarchiv in München.¹⁵⁹

¹⁵⁵ Vgl. Schlaich S. 300.

¹⁵⁶ Vgl. Schlaich S. 324–327.

¹⁵⁷ Vgl. Schlaich S. 339–341.

¹⁵⁸ Vgl. Wittmann, Neuenstein S. 11 f.; Hiltl, Obermünster S. 84–86; Schlaich S. 328–330.

¹⁵⁹ Vgl. Schlaich S. 356–358.

Resumée

Der Versuch einer Zusammenschau der bisherigen Forschungsergebnisse zum Thema „Säkularisation in Regensburg“ läßt verknappend folgende Aussagen zu:

1. Die Säkularisation im bayerischen Umland Regensburgs – bei Klöstern, die heute zum Stadtgebiet Regensburg gehören – wurde vom bayerischen Staat 1802/03 rigoros am Karthäuser-Kloster Karthaus-Prüll, dem Benediktinerkloster Prüfening, dem Franziskaner-Kloster Stadtamhof und dem Augustiner-Chorherrenstift St. Mang in Stadtamhof durchgeführt. Eine Schonfrist bis 1809 erhielt das Notre-Dame-Kloster in Stadtamhof wegen der Ausübung von Schulunterricht.

2. Für die Klöster und Stifte in den Mauern der ehemaligen Reichsstadt Regensburg bedeutete die Errichtung des Fürstentums Regensburg für den letzten Reichserzkanzler Carl Theodor von Dalberg eine Sondersituation. Faktum war – was in der bisherigen Forschung so nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen wurde –, dass grundsätzlich der Besitz aller Stifte und Klöster wie auch der Reichsstadt aufgrund des § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses der Fundationsmasse des Fürstentums Regensburg anheimfiel. Dalberg wurde somit der Eigentümer aller Kloster- und Stiftsgüter, der Häuser samt ihrer Einrichtungen, er betrachtete sich rechtlich und faktisch auch als solcher. Dies ist an den ausgehandelten Verträgen mit den Reichsstiften St. Emmeram, Ober- und Niedermünster sehr klar erkennbar. Dalberg führte eine Besitzsäkularisation durch. Eine sekundäre Frage der Praxis war es, ob und unter welchen Bedingungen die bisherigen Besitzer im Auftrag Dalbergs die Verwaltung weiterführten oder ob die dalbergischen Behörden diese Administration übernahmen. Dalberg ging hier verschiedene Wege. Grundsätzlich bot er die Selbstverwaltung durch die bisherigen Eigentümer an. Wenn er bei Belassung der Selbstverwaltung nur zehn Prozent Abgaben der Einkünfte forderte, so konnte das oberflächlich so aussehen, als ob sich mit Ausnahme einer erhöhten Steuer nicht viel geändert hätte. Doch rechtlich waren die Klöster und Stifte nur mehr Verwalter, nicht Eigentümer.

Der Besitzsäkularisation ging bei Dalberg aber nicht die Auflösung der geistlichen Gemeinschaften parallel. Die Vertreibung der Nonnen und Mönche aus ihren bisherigen Klöstern und Stiften, wie man sie von der Säkularisationswelle anderer Fürsten kannte, war ihm fremd. Als geistlicher Fürst ging Dalberg hier einen anderen Weg. Grundsätzlich beließ er offensichtlich jeder geistlichen Gemeinschaft das Recht auf Fortexistenz. Allerdings signalisierte seine Bestimmung, keine neuen Novizinnen und Novizen aufzunehmen, dass dieses Recht nur für die bestehende Gemeinschaft galt. Im Prinzip setzte er die Stifte und Klöster auf Aussterbeetat. Doch hier scheint Dalberg nicht durchgängig konsequent. Im Fall der adeligen Damenstifte besetzte er Stellen neu. Ob er im Falle St. Emmerams Novizenaufnahmen zuließ oder nicht, erscheint ungeklärt; faktisch gab es keine Neuaufnahme. Die gängige Ansicht, dass unter Dalberg keine Säkularisierung der Klöster und Stifte in Regensburg stattfand, muss einer differenzierten Aussage weichen.

Dass Dalberg die Kloster- und Stiftsgemeinschaften bestehen und sie in ihren bisherigen Kloster- und Stiftsgebäuden wohnen ließ, war ein Gnadenakt des geistlichen Fürsten, der neben dem Deutschen und Malteserorden als letzter geistlicher Reichsstand vom Reichsdeputationshauptschluß institutionell und rechtlich belassen worden war. Die Gewährung von Pensionen – so die Gemeinschaften die Administration für ihre Besitzungen abgaben und die Pensionierung wünschten – war allerdings eine Rechtsverpflichtung aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses,

und zwar der Paragraphen 50–57.¹⁶⁰ Hier hat sich jedoch Dalberg als sehr großzügig erwiesen und den Äbtissinnen und Äbten wie auch Konventsmitgliedern das Optimum der vom Reichsdeputationshauptschluß empfohlenen Summen zugestanden.¹⁶¹

Wichtig ist die Feststellung, dass unter Dalberg tatsächlich auch Klöster aufgehoben wurden. Auf alle Fälle trifft dies für das Dominikanerkloster zu. Die im Mai 1806 auf Pension gesetzten Patres erhielten im November 1809 auf Drängen ihres Priors die Dispens von Ordenskleid und Ordensregel. Auch bei den beiden anderen männlichen Bettelordensklöstern, den Minoriten und Augustiner-Eremiten, scheint Dalberg die Auflösung schon weitgehend in die Wege geleitet zu haben, der letzte Vollzug der Ausweisung der Konvente aus den Klostergebäuden erfolgte dann allerdings erst nach dem Übergang Regensburgs an Bayern. Die Minoriten jedenfalls beantragten bereits am 14. April 1810, gut einen Monat vor der Einverleibung des Fürstentums Regensburg nach Bayern, die Ordensdispens bei Dalberg. Von Dalberg 1809 aufgelöst wurde auch die zunächst durch den Reichsdeputationshauptschluß geschützte Deutschordenkomturei Regensburg, nachdem durch Tagesbefehl Napoleons vom 24. April 1809 der Deutsche Orden in allen Staaten des Rheinbundes aufgehoben worden war. Wie sich Dalberg gegenüber der Malteserkommende verhielt, ist noch nicht näher abgeklärt.

3. Dass Bayern nach der Übernahme des Fürstentums Regensburg am 22. Mai 1810 die Säkularisation nur für bestimmte Klöster und Stifte durchführte, andere bestehen ließ, auch das muss klar herausgestellt werden. Neben der Übernahme des Vermögens folgte nun auch die Auflösung von Konvents- und Stiftsgemeinschaften. Sehr schnell, noch im Jahre 1810/11 wurde dies vollzogen beim Minoriten-, Augustiner- und Kapuzinerkloster, wohl auch bei der Malteserkommende. Das Karmelitenkloster wurde im August 1812 auf eigenen Wunsch aufgehoben. Am aufsehenerregendsten war die Auflösung des über Regensburgs Stadtgrenzen hinaus berühmten Benediktiner-Reichsstifts St. Emmeram. Der reiche Grund- und Immobilienbesitz, die wertvolle Bibliothek und die Kunstschatze, das ehemalige Klosterareal als Tauschobjekt zum Erwerb des Postregals, dies alles besiegelte als Objekt der Begierde Bayerns das Schicksal dieses traditionsreichen Klosters. Die Auflösung der von Dalberg zugestandenen Personalgemeinschaft des Klosters wurde von Bayern mit Kündigung des bisherigen Wohnrechts im Kloster von Frühjahr bis Herbst 1812 vollzogen. Als wichtiges Detail muss aber angemerkt werden, dass Abt und Konvent in Befürchtung dieser Entwicklung auf dem Hintergrund der Säkularisationserfahrung in Bayern 1802/03 bei Dalberg vorsorglich bereits im März 1810 die Ordensdispens beantragt und auch erhalten hatten. Eine positive Folge dieser Klosterauflösungen – die hier nebenbei angemerkt sei – bestand darin, dass die vom Orden dispensierten Mönche großteils als Weltgeistliche Dienste übernahmen und den damals auftretenden Pfarrermangel abdeckten. Die adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster wurden von Bayern bei der Übernahme 1810 zwar auch säkularisiert, doch wurde den beiden Reichsstiften auf Aussterbeetat die Wohngemeinschaft in den Stiftsgebäuden eingeräumt. Die Statusveränderung gegenüber Dalberg war durch den eindeutigen Willen bestimmt, mit dem Lebensende der Kanonissinnen auch das Ende dieser Reichsstifte zu besiegeln.

¹⁶⁰ Vgl. Reichsdeputationshauptschluß, hg. v. Hufeld, §§ 50–57, S. 105–107.

¹⁶¹ Vgl. Schlaich S. 254.

4. Dagegen ließ Bayern nach 1810 aber auch einige Klöster und Stifte bestehen. Mit Berufung auf den überkommenen Status wurde in einem kgl. Reskript vom 2. April 1811 festgestellt, dass Dalberg die Stifte zur Alten Kapelle und St. Johann, sowie das Schottenkloster, das Karmelitenkloster und die Nonnenklöster St. Klara und Hl. Kreuz nicht aufgelöst, sondern unter Belassung der eigenen Administration nur zur Abgabe des zehnten Teils des jährlichen Einkommens verpflichtet habe. Mit der Auflage der jährlichen Rechnungslieferung, der Untersagung der Neuaufnahme von Novizen und Domizellaren und des Verbots von Güterveräußerungen ließ Bayern die genannten Klöster und Stifte bestehen.¹⁶² Das Karmelitenkloster allerdings wurde 1812 – wie erwähnt – auf eigenen Wunsch aufgelöst. Bei den beiden Kollegiatstiften St. Johann und Alte Kapelle war die Fortexistenz in der Folgezeit jedoch mehrfach in Frage gestellt. Im Kollegiatstift der Alten Kapelle wurden mehrere wertvolle Kunstschätze säkularisiert: Am 18. Januar 1811 holte Archivar Gemeiner den sog. Becher Kaiser Heinrichs, einen Tragaltar, ein wertvolles Kreuz und das Gnadenbild der Alten Kapelle für die Überführung nach München ab; das Gnadenbild konnte erst nach langen Verhandlungen 1862 nach Regensburg zurückkehren.¹⁶³ Bei der Entscheidung, die Kollegiatstifte St. Johann und Alte Kapelle fortbestehen zu lassen, spielte aber nicht etwa primär die Achtung um deren hohes Alter oder ihre kulturellen Verdienste, sondern wohl eher ein profan-finanzieller Grund mit: Beide Kollegiatstifte hatten hohe Summen ihres Kapitals bei Wiener Banken angelegt.¹⁶⁴ Bei einer Auflösung befürchtete der bayerische Staat die Konfiszierung der Kapitalien durch die Habsburger.¹⁶⁵

Auch das um 1090 gegründete Benediktinerkloster St. Jakob, das Mutterkloster aller irischen Klöster in Deutschland, durfte am Leben bleiben. Dabei wirkte sich sicherlich seine ungewöhnliche Stellung im internationalen europäischen Kräftefeld der Politik mit aus. 1520 mit päpstlicher Bestätigung zum exemten „Schottenkloster St. Jakob“ – mit nunmehr schottischen statt irischen Mönchen geworden – spielte es zusammen mit den Schottenklöstern in Würzburg und Erfurt vom 16. bis 18. Jahrhundert eine wichtige Rolle im System der gegenreformatorischen anglo-schottisch-irischen Exilkirche auf dem Kontinent. Ab 1688 entwickelte sich St. Jakob in Regensburg zum Refugium und Stützpunkt jakobitischer Emigranten. Auch wurden Missionare für Schottland hier ausgebildet. Gleichzeitig brachte das Schottenkloster im 18. Jahrhundert auch profilierte Wissenschaftler hervor. Abt Bernhard

¹⁶² Vgl. Schlaich S. 336, Anm. 136.

¹⁶³ Vgl. Karl Hausberger: „Körperschaften, welche dermalen keinen Zweck mehr haben“. Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstifts bei der Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert, in: BGR 34 (2000) S. 203–229, spez. 209 f.

¹⁶⁴ Die Angabe über die Höhe der Kapitalien schwanken zwischen 238458 Gulden und nahezu einer halben Million Gulden bei der Alten Kapelle. Für St. Johann wird eine Summe von 19920 Gulden genannt. Vgl. Schlaich S. 336; Hausberger, Körperschaften S. 223.

¹⁶⁵ Götschmann spricht allerdings von einem „Motivbündel“ für den Erhalt des Kollegiatstifts der Alten Kapelle. Vgl. Dirk Götschmann: Das Kollegiatstift und die unterbliebene Säkularisation, in: Die Alte Kapelle in Regensburg, hg. v. Werner Schiedermaier, Regensburg 2002, S. 80–87, hier 87; zu St. Johann vgl. Paul Mai: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990. Festschrift hg. v. Paul Mai (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek, Kataloge und Schriften, Bd. 5), München, Zürich 1990, S. 13–27, hier 20 f.

Stuart (1743–1755), Mathematiker und Physiker, Baumeister und Architekt, hatte eine Professur an der Benediktineruniversität Salzburg inne. Ildephons Kennedy, Physiker und Paläontologe, bekleidete von 1761 bis 1801 das Amt eines ständigen Sekretärs der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München.¹⁶⁶ Im Angesicht der bedrohlich aufziehenden Säkularisation entwickelten die Benediktiner des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg 1802/03 eine lebhaft diplomatische Aktivität.¹⁶⁷ Abt Benedikt Arbuthnot (1777–1820), der sich von der Zielsetzung der jakobitischen Bewegung, der Erneuerung der Stuartherrschaft, distanziert hatte und sich um ein entspanntes Verhältnis zur britischen Regierung bemühte, erklärte das Kloster zu britischem Eigentum, fügte somit der Exemption den exterritorialen Status hinzu.¹⁶⁸ Die beiden diplomatisch begabten Konventualen P. Maurus Horn und P. Gallus Robertsen wandten sich an die britische Regierung, den damaligen Konsul Napoleon Bonaparte und die Kurie in Rom.¹⁶⁹ Nachdem Dalberg dieses Benediktinerkloster hatte bestehen lassen, gewährte auch Bayern die Fortexistenz des Schottenklosters, möglicherweise mit Blick auf den quasi exterritorialen Status, die englische Staatsangehörigkeit der Mönche. Als mit dem bayerischen Konkordat von 1817 die Wiederbelebung von Klöstern in Aussicht gestellt wurde, änderte König Max I. Josef mit Reskript vom 10. Juli 1820 den Aussterbestatus des Klosters: Nach dem Tod von Benedikt Arbuthnot am 20. April 1820 wurde jedoch kein Abt mehr gewählt. Der bisherige Prior, P. Benedikt Deasson, leitete bis zu seinem Ableben am 21. November 1855 das Kloster. Zu diesem Zeitpunkt war die Zahl der Konventsmitglieder so geschrumpft, dass keine kanonische Neuwahl mehr möglich war; 1862 lebten nur mehr zwei Mönche im Kloster. Eine gewisse Tragik liegt darin, dass dieses Schottenkloster, das einzige Benediktinerkloster der Stadt Regensburg, das die staatliche Säkularisation überstanden hatte, 1862 kirchlicherseits aufgehoben wurde. Auf Wunsch von Bischof Ignatius von Senestréy wurde hier das Klerikalseminar St. Wolfgang eingerichtet.¹⁷⁰

Zum Schluß bleibt die Einsicht, dass das Thema „Säkularisation in Regensburg“ in vielen Bereichen noch weiße Flecken aufweist. Eine Aufarbeitung der Aktenbestände – insbesondere in den staatlichen Archiven – bleibt ein Forschungsdefizit und könnte wohl das Thema einer Dissertation abgeben.

¹⁶⁶ Vgl. Paul Mai: Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, hg. im Auftrag des Priestervereins des Bistums Regensburg von Paul Mai, Regensburg 1972, S. 5–36; Anneliese Hiltz: Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hg. v. Peter Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 764–807, spez. 780–785.

¹⁶⁷ Vgl. Ludwig Hammermayer: Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1802/03), in: VO 106 (1966) S. 291–306; Ludwig Hammermayer: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung, in: BGBR 5 (1971) S. 241–483.

¹⁶⁸ Vgl. Hammermayer, Mächte S. 293; Hiltz, Benediktiner S. 784.

¹⁶⁹ Vgl. Hammermayer, Mächte S. 293–306; Hammermayer, Schottenkloster S. 281.

¹⁷⁰ Vgl. Schwaiger, Bistümer S. 288 f.; Hammermayer, Schottenkloster S. 281–483; Mai, Schottenkloster S. 28–33.